



Aufgabenbereiche:

Tarifpolitik
Tarifrecht
Sozialversicherungsrecht
Sozialpolitik
Große Tarifkommission
Arbeitsrecht
DGB-Rechtsschutz

TARIFPOLITIK

I. Tarifpolitik allgemein

1. Informationen zum TVöD

Mit regelmäßigen Schreiben sind die GTK und die Landesbezirke zum TV-L, TVöD bzw. zum TVÜ informiert worden.

2. Tarifrunden öffentlicher Dienst

2.1 Tarifrunde 2006 – Länder

Die Streiks im öffentlichen Dienst ab Februar 2006 setzten sich bis zum Mai 2006 in Bayern, Bremen und Hamburg fort. Die Urabstimmungen in den einzelnen GdP-Landesbezirken lagen immer bei über 90 %, die sich für Streikmaßnahmen ausgesprochen hatten. Gestreikt wurde insgesamt gegen längere Arbeitszeiten, gegen die Streichung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld und für die Durchsetzung des TVöD in den Ländern sowie für Einkommenserhöhungen.

Die Sitzung der Bundestarifkommission von ver.di am 21. Februar 2006 fand zur Bewertung des Spitzengesprächs statt. An dem Spitzengespräch am 20. Februar nahm seitens der GdP Konrad Freiberg teil.

Das Spitzengespräch mit der TdL hatte keine konkrete Annäherung gebracht. Die Gewerkschaftsseite hatte dennoch erklärt, für weitere Gespräche jederzeit zur Verfügung zu stehen. Das Vorgehen der TdL, mit einem spät angesetzten neuen Verhandlungstermin von zwei bis drei Wochen den Kampfeswillen der Kolleginnen und Kollegen vor Ort zermürben zu wollen, war offensichtlich, hatte aber keinen Erfolg. Sowohl die Streikfähigkeit als auch die Streikbereitschaft waren ungebrochen und konnten auch über mehrere Wochen gehalten werden. Beweis dafür waren auch die vielfältigen Ideen und Aktionen vor Ort. Der neue Verhandlungstermin wurde von vier Arbeitsgruppen vorbereitet, die Lösungen für länderspezifische Besonderheiten erarbeiten sollten.

In der Sitzung der BTK ver.di am 12. März 2006 fand eine Beratung über den Verhandlungsstand der am 10. März stattgefundenen Fortsetzung der Verhandlungen mit der TdL statt.

Mit der Vorlage des Arbeitgeber-Angebots fand eine eingehende Beratung während der GTK-Sitzung am 20. Mai 2006 statt. Das „Angebot der Tarifgemeinschaft deutscher Länder

vom 19. Mai 2006“ (s. Anlage 1) wurde von der Großen Tarifkommission einstimmig angenommen.

Gemäß Streikordnung beschloss der Geschäftsführende Bundesvorstand vorbehaltlich einer erfolgreich durchgeführten zweiten Urabstimmung die Beendigung des Streiks.

Anlage 1

Potsdam, den 19. Mai 2006, 18.00 Uhr

Angebot der Tarifgemeinschaft deutscher Länder an die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vom 19. Mai 2006

Präambel ...

Im Einzelnen einigen sich die Tarifvertragsparteien auf folgende Eckpunkte:

I. Tabelle

1. Es gilt die als Anlage 1* beigefügte Entgelt-Tabelle zum TV-L für das Tarifgebiet West einschließlich der Fußnoten. Die Entgelt-Tabelle zum TV-L ersetzt die bisherigen Lohn- und Vergütungstabellen. Damit entfallen künftig neben der allgemeinen Zulage auch Orts- und Sozialzuschläge mit Ausnahme kinderbezogener Zuschläge für bis zum 31. Dezember 2006 geborene Kinder.
2. Für das Pflegepersonal, das bisher unter die Anlage 1 b zum BAT/BAT-O fällt, wird für die Tabellenwerte auf die Einigung in der Arbeitsgruppe „Uniklinika“ verwiesen.
3. Die Beträge für das Tarifgebiet Ost ergeben sich aus dem Bemessungssatz von 92,5 v.H.
4. Die Beträge der Entgelttabelle werden im Tarifgebiet West ab 01. Januar 2008 um 2,9 % erhöht. Die Erhöhung gilt im Tarifgebiet Ost ab 01. Mai 2008. Die Beträge der Entgelttabellen werden dabei auf volle 5 Euro aufgerundet.

* hier im Geschäftsbericht nicht beigefügt

5. Die Tabellen (Anlagen zum TV-L) sind mit einer Frist von einem Monat frühestens zum 31. Dezember 2008 kündbar.

II. Einmalzahlungen für die Jahre 2006 und 2007

1. Die Beschäftigten erhalten Einmalzahlungen in Ost und West wie folgt:

- a) Mit den Bezügen im Juli 2006 werden in den Entgeltgruppen

| | |
|---------------|----------|
| E 1 bis E 8 | 150 Euro |
| E 9 bis E 12 | 100 Euro |
| E 13 bis E 15 | 50 Euro |

als Einmalzahlung ausgezahlt.

- b) Mit den Bezügen im Januar 2007 werden in den Entgeltgruppen

| | |
|---------------|----------|
| E 1 bis E 8 | 310 Euro |
| E 9 bis E 12 | 210 Euro |
| E 13 bis E 15 | 60 Euro |

als Einmalzahlung ausgezahlt. Die Einmalzahlung für Januar 2007 kann auch im Jahr 2006 gezahlt werden.

- c) Mit den Bezügen im September 2007 werden in den Entgeltgruppen

| | |
|---------------|----------|
| E 1 bis E 8 | 450 Euro |
| E 9 bis E 12 | 300 Euro |
| E 13 bis E 15 | 100 Euro |

als Einmalzahlung ausgezahlt.

- d) Für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz, für Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege und für Praktikantinnen/Praktikanten beträgt die Einmalzahlung für die Jahre 2006 und 2007 insgesamt 300 Euro, die zu drei gleichen Teilen mit den Bezügen für die Monate Juli 2006, Januar 2007 und September 2007 ausgezahlt wird.
2. Die Teilzeitbeschäftigten erhalten den Teilbetrag der Einmalzahlungen, der dem Verhältnis der mit ihnen im Zahlungsmonat vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit zu der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten entspricht.
3. Voraussetzung für den Anspruch auf die Einmalzahlung ist ein Entgeltanspruch im jeweiligen Zahlungsmonat. Die Einmalzahlung ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen.

III. Jahressonderzahlung

1. Für Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis bereits am 30. Juni 2003 bestanden hat und die seit diesem Zeitpunkt hinsichtlich der Zuwendung der tariflichen Nachwirkung unterliegen, beträgt die jeweils mit den Bezügen für den Monat November zustehende Jahressonderzahlung ab dem Jahre 2006 im Tarifgebiet West in den Entgeltgruppen

| Entgeltgruppen | West | Ost |
|----------------|------|--------|
| E 1 bis E 8 | 95 % | 71,5 % |
| E 9 bis E 11 | 80 % | 60 % |
| E 12 bis E 13 | 50 % | 45 % |
| E 14 bis E 15 | 35 % | 30 % |

des in den Kalendermonaten Juli bis September durchschnittlich gezahlten monatlichen Entgelts ohne Überstundenentgelt, Leistungszulagen, Leistungs- und Erfolgsprämien.

²Im Jahr 2006 wird zusätzlich der Betrag gezahlt, der sich bei Fortgeltung des bisherigen Urlaubsgeldtarifvertrages ergeben hätte.

2. Für die Beschäftigten, mit denen arbeitsvertraglich vor dem Tag des Inkrafttretens dieses Tarifvertrages abweichende Vereinbarungen zur Zuwendung und zum Urlaubsgeld getroffen worden sind, gilt Folgendes:

- a) Im Jahr 2006 richtet sich der Anspruch auf Zuwendung und Urlaubsgeld nach den zum 19. Mai 2006 geltenden Landesregelungen.

- b) Im Jahr 2007 wird die nach den arbeitsvertraglichen Vereinbarungen zustehende Summe aus Zuwendung und Urlaubsgeld um 50 % des Differenzbetrages zu der Jahressonderzahlung nach Nr. 1 erhöht, sofern die Jahressonderzahlung nach Nr. 1 höher wäre.

- c) Ab dem Jahr 2008 gilt Nr. 1.

²Der Arbeitgeber kann die Angleichungsschritte hinsichtlich des Umfangs und/ oder der Zeitfolge schneller vollziehen.

3. Nach Inkrafttreten dieses Tarifvertrages neu eingestellte Beschäftigte erhalten die Jahressonderzahlung in Höhe des Betrages, der ihnen nach Nr. 2 zustehen würde, wenn das Arbeitsverhältnis am Tag vor Inkrafttreten dieses Tarifvertrages bestanden hätte.
4. Die Vereinbarung zur Jahressonderzahlung kann auf landesbezirklicher Ebene mit einer Frist von drei Kalendermonaten zum 31. Dezember jeden Kalenderjahres gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31. Dezember desjenigen Jahres, in dem die volle Angleichung erreicht ist.

IV. Leistungsentgelt

Ab dem 01. Januar 2007 wird ein Leistungsentgelt zusätzlich zum Tabellenentgelt eingeführt. Die Zielgröße ist 8 % und bis zu einer anderen Vereinbarung wird ein Gesamtvolumen von 1 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten des jeweiligen Arbeitgebers für das Leistungsentgelt zur Verfügung gestellt.

Es besteht die Verpflichtung, die Leistungsentgelte jährlich auszusahlen.

Die Leistungsentgelte sind Zusatzversorgungspflichtig.

Nähere Regelungen über die Ausgestaltung des Leistungsentgelts werden in landesbezirklichen Tarifverträgen vereinbart. Dabei kann über das tariflich festgelegte Leistungsentgelt hinaus ein zusätzlich höheres Leistungsentgelt vereinbart werden. In einem landesbezirklichen Tarifvertrag kann auch vereinbart werden, dass das Gesamtvolumen des Leistungsentgeltes zusätzlich zur Jahressonderzahlung auf alle Beschäftigten gleichmäßig verteilt ausgeschüttet wird.

Solange eine landesbezirkliche Regelung nicht zustande kommt, erhalten die Beschäftigten mit dem Tabellenentgelt des Monats Dezember ab dem Jahr 2007

12 % des für den Monat September desselben Jahres jeweils zustehenden Tabellenentgelts ausgezahlt.

V. Arbeitszeit

1. Wochenarbeitszeit

- a) Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen wird für jedes Bundesland im Tarifgebiet West auf der Grundlage der im Februar 2006 festgestellten tatsächlichen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit ohne Überstunden und Mehrarbeit (tariflich und arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit) von den Tarifvertragsparteien einvernehmlich festgelegt. Weitere Einzelheiten zur Berechnung ergeben sich aus der Anlage 2*.
- b) Die Differenz zwischen der tatsächlich festgestellten durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit und der Zahl 38,5 wird mit der Zahl 2 multipliziert; dabei wird diese Erhöhung der Differenz auf 0,4 Stunden begrenzt. Das Ergebnis aus dieser Rechnung wird zu der Zahl 38,5 hinzuaddiert und ergibt – vorbehaltlich der Umverteilung nach Buchstabe c) – die neue durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit.
- c) Für die Beschäftigten bzw. Beschäftigtengruppen, welche die Tarifvertragsparteien aufgrund der Anlage 3** festgelegt haben, beträgt die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 38,5 Stunden. Das auf diesen Beschäftigtenkreis entfallende Volumen der Differenz zu der Arbeitszeit nach Buchstabe b) wird auf die Beschäftigten in den anderen

Beschäftigungsbereichen übertragen und erhöht für diese das Ergebnis der nach Buchstabe b) errechneten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Weitere Beschäftigtenbereiche bzw. Beschäftigtengruppen können durch landesbezirkliche Vereinbarung in die Anlage 3 einbezogen werden.

- d) Im Tarifgebiet Ost beträgt die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen 40 Stunden.
 - e) Die Regelung zur Arbeitszeit tritt am 01. November 2006 in Kraft. Sie kann auf landesbezirklicher Ebene frühestens zum 31. Dezember 2007 gekündigt werden.
 - f) Die unterschiedliche Höhe der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit nach den Buchstaben a) bis c) und e) bleibt ohne Auswirkung auf das Tabellenentgelt.
2. Bei Teilzeitbeschäftigten, mit denen im Arbeitsvertrag eine feste Stundenzahl vereinbart ist und bei denen sich mit Inkrafttreten dieses Tarifvertrages das Entgelt wegen einer anderen Relation von ermäßigter zur vollen Arbeitszeit vermindert, ist auf Antrag der/des Beschäftigten die Stundenzahl so aufzustocken, dass die Höhe ihres bisherigen Brutto-Entgelts erreicht wird.

...

X. Allgemeine Mantelfragen und weitere Vereinbarungen

1. Die in der Arbeitsgruppe „Allgemeine Fragen“ erzielten Einigungen sind Gegenstand auch dieser Einigung.
Insbesondere:
2. Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst kann eine Ablieferungspflicht nach den beim Arbeitgeber geltenden Bestimmungen zur Auflage gemacht werden.
3. Für die Schadenshaftung der Beschäftigten finden die jeweils geltenden Bestimmungen des Arbeitgebers entsprechende Anwendung.
4. Bei der Einstellung werden die Beschäftigten der Stufe 1 zugeordnet, sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt. ²Verfügt die/der Beschäftigte über eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr aus einem vorherigen befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis zum selben Arbeitgeber, erfolgt die Stufenzuordnung unter Anrechnung der Zeiten der einschlägigen Berufserfahrung aus diesem vorherigen Arbeitsverhältnis. ³Ist die einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr in einem Arbeitsverhältnis zu einem anderen Arbeitgeber erworben worden, erfolgt die Einstellung in die Stufe 2 bzw. – bei Einstellung nach dem 31. Januar 2010 und Vorliegen einer einschlägigen Berufserfahrung von mindestens drei Jahren – in Stufe 3. ⁴Unabhängig davon kann der Arbeitgeber bei Neueinstellungen zur Deckung des Personalbedarfs Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung berücksichtigen, wenn diese Tätigkeit für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist. ⁵Ein Berufspraktikum nach

* hier im Geschäftsbericht nicht beigefügt

** hier im Geschäftsbericht nicht beigefügt

dem TV-Prakt gilt grundsätzlich als Erwerb einschlägiger Berufserfahrung.

5. Für die Beschäftigten, die unter § 71 BAT fallen und in der privaten Krankenversicherung versichert sind, bleibt die Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall für die Dauer von bis zu 26 Wochen erhalten.
6. Die Pauschalierung von Überstundenentgelten wird in den Katalog der Entgeltbestandteile, die pauschaliert werden können, aufgenommen.
7. Bei Wegfall einer Führungsfunktion auf Zeit entfällt neben dem Zuschlag für die befristete Aufgabenübertragung auch die Zulage für die höherwertige Tätigkeit.
8. Die tariflichen Bestimmungen zur Unkündbarkeit (nur Tarifgebiet West) sowie die SR 2y BAT (nur Angestellte im Tarifgebiet West) werden übernommen.
9. Die Bezugsfrist für den Krankengeldzuschuss wird – einheitlich in beiden Tarifgebieten – auf 39 Wochen verlängert.
10. ¹Die Tarifvertragsparteien wirken darauf hin, dass Auszubildende nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für mindestens zwölf Monate in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen. ²Satz 1 gilt nicht, soweit die Verwaltung bzw. der Betrieb über Bedarf ausgebildet hat. ³Diese Regelung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2007 außer Kraft.
11. Auszubildende, deren Ausbildungsverhältnis ab dem Jahr 2007 beginnt, erhalten nach erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung eine Abschlussprämie als Einmalzahlung in Höhe von 400 Euro; dies gilt nicht bei Abschluss einer Wiederholungsprüfung.
12. Die jetzt zu vereinbarenden Regelungen zur Jubiläumsumszuwendung können zum Zweck einer regionalen Öffnung zum 31. Dezember 2007 gekündigt werden.
13. Die Tarifverträge für Praktikanten werden wieder vereinbart.
14. Vorweggewährung von Stufen
Zur regionalen Differenzierung, zur Deckung des Personalbedarfs, zur Bindung von qualifizierten Fachkräften oder zum Ausgleich höherer Lebenshaltungskosten Beschäftigten abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt werden. Beschäftigte mit einem Entgelt der Endstufe können bis zu 20 % der Stufe 2 zusätzlich erhalten.
Um im Hinblick auf die fachliche Qualifikation besonderen projektbezogenen Anforderungen Rechnung zu tragen oder um eine besondere Personalgewinnung/-bindung zu erreichen (besondere Bedarfs- oder Bewerberlage), kann der Arbeitgeber die Beträge nach den Sätzen 1 und 2 bei Wissenschaftlern um bis zu 25 % überschreiten.
15. § 3 Tarifvertrag zur sozialen Absicherung im Tarifgebiet Ost wird bis zum 31. Dezember 2011 verlängert (Laufzeit der Tarifverträge längstens bis 31. Dezember 2014).
16. Es wird ein Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung vereinbart.

XI. Bemessungssatz Ost

1. Der Bemessungssatz Ost bleibt bis zum 31. Dezember 2007 unverändert.
2. § 3 Abs. 1 des Vergütungstarifvertrages Nr. 7 zum BAT-O vom 31. Januar 2003 und § 3 Abs. 1 des Monatslohn-tarifvertrages Nr. 7 zum MTArb-O vom 31. Januar 2003 bleiben unberührt.
3. Für die oberen Vergütungsgruppen bleibt der Bemessungssatz Ost bis zum 31. Dezember 2009 unverändert.

XII. Überleitung

1. Die in der Arbeitsgruppe „Allgemeine Fragen“ erzielten Einigungen sind Gegenstand dieser Einigung. Insbesondere:
2. Übergangsregelung II a
 - a) Bei Inkrafttreten des Tarifvertrages vorhandene Beschäftigte der VergGr. II a BAT/ BAT-O mit ausstehendem Aufstieg nach VergGr. I b BAT/BAT-O nach 11 oder 15 Jahren werden in die Entgeltgruppe E 13 Ü mit den nachstehenden Tabellenwerten (Tarifgebiet West) übergeleitet:

| | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 a | Stufe 4 b | Stufe 5 |
|---------------|--------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| | | Nach 2 Jahren in Stufe 2 | Nach 4 Jahren in Stufe 3 | Nach 3 Jahren in Stufe 4a | Nach 3 Jahren in Stufe 4b |
| Beträge aus | (E 13/2) | (E 13/3) | (E 14/3) | (E 14/4) | (E 14/5) |
| E 13 Ü | 3.130 | 3.300 | 3.600 | 3.900 | 4.360 |

Die Überleitung erfolgt mit dem festgestellten Vergleichsentgelt in eine individuelle Zwischenstufe der Entgeltgruppe E 13 Ü, mindestens jedoch in die Stufe 2 der Entgeltgruppe E 13 Ü. Zwei Jahre nach der Überleitung erfolgt der Aufstieg in die nächste reguläre Stufe. Der weitere Aufstieg richtet sich nach der Tabelle.

- b) Bei Inkrafttreten des Tarifvertrages vorhandene Beschäftigte der VergGr. II a BAT/ BAT-O mit ausstehendem Aufstieg nach VergGr. I b BAT/BAT-O nach fünf oder sechs Jahren werden in die Entgeltgruppe E 14 übergeleitet. Dasselbe gilt für Beschäftigte, die schon vor dem Überleitungstichtag aus VergGr. II a BAT/ BAT-O nach VergGr. I b BAT/BAT-O aufgestiegen sind.
- c) Die Tabelle der Strukturausgleiche wird, wie in der Sitzung der Arbeitsgruppe am 12. Januar 2006 abgeprochen, ergänzt bzw. geändert.
- d) Bei in die Entgeltgruppe E 13 Ü übergeleiteten Beschäftigten im Sinne des § 53 HRG, bei denen das Vergleichsentgelt im Zeitpunkt der Überleitung den Betrag von 3.300 Euro nicht erreicht, erhöht sich der Tabellenwert in der Stufe 5 nach fünf Jahren der Zugehörigkeit zur Stufe 5 um 200 Euro.

Dasselbe gilt bei Neueinstellungen von Beschäftigten im Sinne des § 53 HRG in die Stufen 1 oder 2 der Entgeltgruppe E 13 für die Erhöhung des Tabellenwertes der Stufe 5 der Entgeltgruppe E 13.

- e) Neueinstellungen von Beschäftigten mit Tätigkeiten der VergGr. II a BAT/BAT-O mit Aufstieg nach VergGr. I b BAT/BAT-O erfolgen grundsätzlich in Entgeltgruppe E 13. Bei Tätigkeiten mit fünf- oder sechsjährigem Aufstieg nach VergGr. I b BAT/BAT-O wird eine Zulage in Höhe der Differenz zur Entgeltgruppe E 14 gezahlt.
- 3. Für genehmigte Nebentätigkeiten der übergeleiteten Beschäftigten gelten die bisher anzuwendenden Bestimmungen weiter; eine arbeitsvertragliche Neuregelung bleibt unberührt.
- 4. Bei Berechnung des Vergleichsentgelts wird der Ortszuschlag mit der Stufe 1 oder 2 berücksichtigt. Ist auch eine andere Person im Sinne von § 29 Abschn. B Abs. 5 BAT/BAT-O ortszuschlagsberechtigt oder nach beamtenrechtlichen Grundsätzen familienzuschlagsberechtigt, wird nur die Stufe 1 zugrunde gelegt; findet der TV-Länder am 01. November 2006 auch auf die andere Person Anwendung, geht der jeweils individuell zustehende Teil des Unterschiedsbetrages zwischen den Stufen 1 und 2 des Ortszuschlags in das Vergleichsentgelt ein.
- 5. Ansprüche aufgrund von beim Arbeitgeber am 01. November 2006 geltenden Regelungen für die Gewährung von Beihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Krankheitsfall bleiben für übergeleitete Beschäftigte, die an diesem Tag noch Anspruch auf Beihilfe haben, unberührt. Änderungen von Beihilfevorschriften für Beamte kommen zur Anwendung, soweit auf Landes- bzw. Bundesvorschriften Bezug genommen wird.
- 6. Für die Zeit ab 01. November 2008 werden Strukturausgleiche vereinbart, sofern sich aus der Anlage 3 zum TVÜ-Länder nichts anderes ergibt.

XIII. Inkrafttreten; Mindestlaufzeit

- 1. Der TV-Länder wird zum 01. November 2006 in Kraft gesetzt.
- 2. Mindestlaufzeit bis 31. Dezember 2009
- 3. Die Gewerkschaften verpflichten sich, den TV-Meistbegünstigung vom 09. Februar 2005 zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

XIV. Maßregelungsklausel

Es wird eine Maßregelungsklausel vereinbart.

2.2 Tarifrunde 2008 – Bund und VKA

Nach der fünften Verhandlungsrunde fand die Schlichtung statt. Die sechste Verhandlungsrunde diente der Beschlussfassung zur Schlichtungsempfehlung zur Einkommensrunde 2008 Bund und VKA. Die Einigungsempfehlung des Schlichters Lothar Späth war für die Gewerkschaften nicht akzeptabel. Im Laufe der sechsten Verhandlungsrunde legten die Arbeitgeber nach mehreren Verhandlungstagen ein neues Angebot vor. Von Seiten des Bundes sollte auf jeden Fall ein Streik vermieden werden. Dem avisierten Angebot der Arbeitgeber stimmte die GTK zu bzw. empfahl dem GBV die Annahme. Die GTK beschloss, sich der von ver.di und GEW anberaumten Mitgliederbefragung nicht anzuschließen. Über das Verhandlungsergebnis wurde ausführlich informiert und berichtet. Das Ergebnis wurde durchweg positiv aufgenommen.

Das Verhandlungsergebnis im Einzelnen:

- lineare Erhöhung
 - ab 01.01.2008: 50 Euro Sockelbetrag und eine lineare Anhebung der Tabellenwerte um 3,1 %
 - ab 01.01.2009: lineare Anhebung der Tabellenwerte um 2,8 %
- Einmalzahlung: ab 01.01.2009 – 225 Euro für alle Beschäftigten
- Arbeitszeit ab 01.07.2008: 39 Std./Woche für alle Beschäftigten (West) von Bund und Kommunen unter Aufhebung/Anpassung der landesspezifischen Regelungen zur Arbeitszeit
- Überleitungsrecht: Der Besitzstand für vor dem 01.10.2005 begonnene Bewährungs- und Zeitaufstiege wird bis zum 31.12.2009 verlängert
- Restanten: treten entsprechend dem Einigungsstand der Tarifvertragsparteien zum 01.07.2008 in Kraft
- Angleichung Ost (nur Bund): 100 % für die Entgeltgruppen 10 bis 15 ab 01.04.2008 (für die Entgeltgruppen 1 bis 9 ab 01.01.2008); dies gilt auch für die sonstigen Entgeltbestandteile
- Laufzeit: 01.01.2008 bis 31.12.2009

2.3 Tarifrunde 2009 – Länder

Im Tarifstreit um den öffentlichen Dienst der Länder hatten Arbeitgeber und Gewerkschaften am 01. März 2009 nach vier Verhandlungsrunden einen Kompromiss erzielt. Den Verhandlungen waren mehrere Koordinierungsgespräche zwischen den öD-Gewerkschaften ver.di, GEW und GdP sowie der dbb tarifunion vorausgegangen.

Das Verhandlungsergebnis im Einzelnen:

- Einmalzahlung von insgesamt 40 Euro für Januar und Februar 2009
- Sockelbetrag 40 Euro ab 01. März 2009
- anschließend 3 % ab 01. März 2009
- 1,2 % ab 01. März 2010
- keine Abkopplung des Tarifgebietes Ost

- Auszubildende 60 Euro ab 01. März 2009 und noch einmal 1,2 % ab 01. März 2010
- Laufzeit bis 31. Dezember 2010

Dem Ergebnis wurde von der Großen Tarifkommission der GdP mit drei Enthaltungen zugestimmt. Mit Ablauf der Erklärungsfrist am 22. März 2010 hatten dann alle beteiligten Gewerkschaften dem Verhandlungsergebnis mehrheitlich zugestimmt. Die Tarifverträge konnten in Kraft treten. Die Redaktionsverhandlungen begannen am 22./23. März 2010 und wurden zügig beendet.

2.4 Tarifrunde 2010 – Bund und VKA

Nach drei Verhandlungsrunden ohne Angebot (die Arbeitgeber legten lediglich eine „Positionierung“ vor) wurde von beiden Seiten die Schlichtung angerufen. Nachdem die Schlichtungskommission den Tarifvertragsparteien am 25. Februar 2010 eine einvernehmliche Einigungsempfehlung gegeben hatte, konnte am 27. Februar in den wiederaufgenommenen Tarifverhandlungen mit dem Bund und der VKA eine Tarifeinigung erzielt werden.

Die wesentlichen Punkte der Tarifeinigung:

- lineare Erhöhung schrittweise auf 2,3 %
- Einmalzahlung von 240 Euro im Januar 2011 (Teilzeitbeschäftigte anteilig)
- Erhöhung des Leistungsentgelts bei der VKA
- lineare Erhöhung für Auszubildende von 2,3 % sowie Sonderzahlung von 50 Euro im Januar 2011
- flexible Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte
- Entgeltordnung zum TVÖD
- Laufzeit 26 Monate

Dem Ergebnis wurde von der Großen Tarifkommission der GdP mit vier Enthaltungen und einer Gegenstimme zugestimmt.

3. Treffen der Streikleitungen am 26. September 2006 – Berlin

Mit den Streikleitungen der Landesbezirke wurde ein Resümee über die Streikmaßnahmen erstellt. Das Für und Wider der vorhandenen Regelung zur Streikunterstützung wurde diskutiert sowie der Umfang der Streikkosten außerhalb der Streikunterstützung.

4. Warnstreikunterstützung Berlin und Hessen 2007

Auf Antrag der Landesbezirke Berlin und Hessen wurde den Landesbezirken für rechtmäßige Warnstreiks Warnstreikunterstützung im Rahmen der Übernahme des TV-L gewährt.

5. Tarifverhandlungen Hessen

Gespräch zur tarifpolitischen Lage und weiteres Vorgehen – 27. Juli 2006 – DGB-Haus Frankfurt

Auf Einladung von ver.di (Landesbezirk Hessen) wurde die weitere Vorgehensweise nach Abschluss des TV-L diskutiert, inwieweit gegenüber dem Land Hessen der TV-L übernommen werden konnte. Hessen ist nicht mehr Mitglied der TdL und hatte auf entsprechende Briefe des ver.di-Bundesvorstandes sowie der Landesbezirke der GdP und der GEW mit Schreiben von Mitte Juli auch eine Rückkehr in die TdL abgelehnt. Somit kam eine „automatische“ Wirkung des TV-L für das Land Hessen durch diese Weigerung nicht in Betracht. Ausführlich diskutiert wurde die Frage, ob noch weitere Gespräche mit dem Land Hessen zur Übernahme des TV-L geführt werden sollten. Dies wurde im Ergebnis abgelehnt, da alle Gesprächsmöglichkeiten als ausgeschöpft betrachtet wurden. Stattdessen waren Aktionen in die jeweilige Mitgliedschaft der Gewerkschaften hinein geplant, die deutlich machen sollten, dass der „schwarze Peter“ durch die Weigerung beim Land Hessen lag.

Am 22. März 2007 fand auf Initiative des Landes Hessen in Wiesbaden ein Spitzengespräch statt. Ergebnis war, dass in drei Sondierungsrunden geklärt werden sollte, ob die Aufnahme formeller Tarifverhandlungen zielführend sein konnte. Am 13. und 27. April 2007 fanden dann zwei Sondierungsgespräche „auf Arbeitsebene“ statt.

Am 25. Juni 2007 fand ein zweites Spitzengespräch zur Frage der Fortsetzung der Sondierung statt. Das Land Hessen hatte signalisiert, dass es an seiner Forderung nach einer Übernahme der Regelungen für den Bereich der Beamtinnen und Beamten in Sachen Einkommensentwicklung und Arbeitszeit so nicht festhalten würde. Anschließend fanden weitere Sondierungsrunden statt. Sie dienten im Wesentlichen dem Zweck festzustellen, welche Regelungen des TV-L im Bereich des Landes Hessen unverändert übernommen werden sollten und bei welchen Regelungen aus Sicht des Landes Anpassungsbedarf bestand. Die Gespräche führten insoweit zu einem Ergebnis, als die strittigen Punkte (u. a. in der Frage der Einkommensentwicklung) festgehalten wurden.

Das nächste Spitzengespräch fand am 10. August statt. Die Gewerkschaftsseite ging mit der Forderung in das Gespräch, dass der Einkommensrückstand der Tarifbeschäftigten des Landes im Verhältnis zu den anderen Bundesländern geschlossen werden musste. Demgegenüber war das Land nur bereit, die Einkommenserhöhungen, die die Landesregierung aktuell für die Beamtinnen und Beamten plante, auch für den Tarifbereich zu zahlen. Die bereits im Jahre 2006 gesetzlich beschlossenen Einmalzahlungen von jeweils 250 Euro für 2006 und 2007 sollten dabei unberücksichtigt bleiben. Die Gewerkschaftsseite hatte das Ansinnen zurückgewiesen, nur die Anhebung bei den Beamtinnen und Beamten zu übernehmen. Schon für das Jahr 2008 ergab sich eine erhebliche Diskrepanz. Während z. B. tariflich mit Wirkung zum 01. Januar 2008 eine lineare Einkommenserhöhung von 2,9 % aufgerundet auf volle 5 Euro vereinbart war, bot das Land lediglich eine Erhöhung von 2,4 % ab dem 01. April 2008 an. Fazit: Das Land wollte die Gerechtigkeitslücke im Verhältnis zu den anderen Bundesländern nicht schließen, sondern weiter öffnen.

Bei dieser Ausgangslage hatte es mit der amtierenden Landesregierung keine tarifvertragliche Regelung geben können. Die Gespräche mussten zu diesem Zeitpunkt als gescheitert bezeichnet werden.

Nachdem am 10. August 2007 die Sondierungsgespräche für Tarifverhandlungen zwischen Landesregierung und Gewerkschaften gescheitert waren, führte der GdP-Landesbezirk Hessen gemeinsam mit dem DGB und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB am 26. September 2007 eine Protestkundgebung vor dem Hessischen Landtag durch. Der Landesbezirk Hessen rief alle Landesbezirke und Bezirke der GdP auf, sich an der Protestkundgebung zu beteiligen.

Redaktionsverhandlungen zum Tarifvertrag Hessen am 13. Juni 2008 – Wiesbaden

Nachdem sich die Gewerkschaften und das Land Hessen am 02. und 03. Juni 2008 bei den geführten Tarifverhandlungen auf eine Einkommensverbesserung für die Tarifbeschäftigten des Landes geeinigt hatten, wurde am 13. Juni der „Tarifvertrag Einkommensverbesserung 2008“ schriftlich ausformuliert und paraphiert.

Tarifverhandlungen Tarifvertrag öffentlicher Dienst des Landes Hessen (TV-H) am 05. August 2008 – Wiesbaden

Aufnahme von Tarifverhandlungen zur Übernahme des TV-L in Hessen mit Hessen-Spezifika. Für den 15. August sowie für den 05. September 2008 waren weitere Verhandlungen geplant.

Am 28. März 2009 wurde nach einem fast 16-stündigen Verhandlungsmarathon eine Tarifeinigung für die Beschäftigten des Landes Hessen ausgehandelt.

Die Einkommensverbesserungen sehen wie folgt aus:

- Die Vergütungen bzw. Löhne werden ab 01. April 2009 um 3 % erhöht
- Eine weitere Erhöhung um 1,2 % erfolgt ab 01. März 2010
- Die monatlichen Ausbildungsentgelte sowie die Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten werden ab 01. April 2009 um 60 Euro und ab 01. März 2010 um 1,2 % erhöht
- Im Juni 2009 wird eine Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro (für Teilzeitbeschäftigte anteilig) gezahlt
- Die Laufzeit der Einkommenserhöhung beträgt 24 Monate bis zum 31. Dezember 2010

Damit wurde der BAT ab 01. Januar 2010 abgelöst. Der so genannte Tarifvertrag Hessen (TV-H) ist eng angelehnt an den Tarifvertrag für die Länder (TV-L).

6. Besprechung Polizeispezifische Tätigkeiten in einer neuen Entgeltordnung

Am 11. September 2007 fand in der Bundesgeschäftsstelle Berlin eine Besprechung mit Christian Rothländer (ver.di – zuständig im Arbeitsstab Entgeltordnung für den Bund-Län-

der-Bereich) statt. Von der GdP nahmen an diesem Termin Alberdina Körner, Michaela Schenkluhn und Günter Schlegelmilch teil. Thema der Besprechung waren die polizeispezifischen Tätigkeiten einer zukünftigen Entgeltordnung.

Diskutiert wurde im Wesentlichen die „Einbettung“ der polizeispezifischen Tätigkeiten in eine neue Entgeltordnung. Die Beteiligten sprachen sich eindeutig gegen eine Sparte „Polizei“ aus. Geklärt werden musste, ob der Allgemeine Teil der Entgeltordnung oder der Besondere Teil für die Eingruppierung der Polizeibeschäftigten in Frage kam.

Um alle Tätigkeiten aufnehmen zu können, mussten in den nächsten Monaten sukzessiv alle Tätigkeitsbereiche – mit Arbeitsplatzbeschreibungen – vorliegen. Dazu war die dringende Hilfe der GTK / Landesbezirke / Bezirke erforderlich, die die entsprechenden Arbeitsplatzbeschreibungen in der Folgezeit lieferten. Diese füllten am Ende mehrere Aktenordner und bewiesen die Berufsvielfalt der Tarifbeschäftigten in der Polizei.

7. Streikunterstützung und Altersteilzeit – LB Bayern

Der Landesbezirk Bayern hat mit Schreiben vom 09. Oktober 2007 für zwei Kollegen, die 2006 am Streik teilgenommen haben, beantragt, den durch die Teilnahme am Streik eingetretenen Schaden angemessen zu ersetzen.

Die betroffenen Kollegen befanden sich beide in der Arbeitsphase der Altersteilzeit. Das Bayerische Staatsministerium des Innern sowie das Polizeipräsidium München hatten den Kollegen mitgeteilt, dass sich durch die Streikteilnahme – „Spiegelbildlichkeit der Altersteilzeit“ – die Ansparphase der Altersteilzeit verlängert. Dies waren bei dem einen Kollegen 33 Tage, beim anderen Kollegen 28 Tage.

Die Kollegen hatten während des Streiks die ihnen zustehende Streikunterstützung der Gewerkschaft der Polizei erhalten. Der Landesbezirk sah in der Verlängerung der Arbeitsphase eine besondere Benachteiligung der Kollegen gegenüber denjenigen, die zwar am Streik teilgenommen hatten, aber nicht in Altersteilzeit waren.

Der Landesbezirk hat beantragt, den betroffenen Kollegen die Verlängerung der Ansparphase der Altersteilzeit angemessen zu vergüten.

Die Verlängerung der Ansparphase wegen der Teilnahme am Streik ist rechtlich nicht zu beanstanden. Durch die Teilnahme am Streik, während der das Arbeitsverhältnis ruht, sind Arbeits- und Freistellungsphase nicht mehr „gleich lang“ (Spiegelbildlichkeit), so dass sich die Arbeitsphase entsprechend (höflich) verlängert.

Durch die gezahlte Streikunterstützung hat die Gewerkschaft der Polizei den Richtlinien zur Streikunterstützung entsprochen. Eine darüber hinausgehende „Entschädigung“ oder Kulanzregelung ist nicht vorgesehen.

Der GBV hat in seiner Sitzung am 21. November 2007 beschlossen, dass der Antrag des Landesbezirks Bayern abgelehnt und der Landesbezirk entsprechend beschieden wird.

8. Warnstreikunterstützung

Mit Schreiben vom 13., 15. und 18. Februar 2008 haben die Landesbezirke Berlin, Baden-Württemberg und Hessen für anstehende Warnstreiks im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen bei Bund und VKA bzw. bezüglich Berlins zur Übernahme der Ergebnisse aus dem TV-L um Zahlung von Warnstreikunterstützung gebeten, falls es bei der Teilnahme bei Warnstreiks zu Gehaltsabzügen bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch die Arbeitgeber kommen sollte.

Für die Teilnahme an Warn-/Demonstrationsstreiks oder sonstigen Streiks wird gemäß Ziffer 1 zweiter Absatz der Richtlinien nur aufgrund gesonderter Beschlusslage des GBV oder der Clearingstelle Streikunterstützung gezahlt. Als Streikunterstützung wird bei entsprechender Beschlusslage Streikunterstützung bis zur Höhe des entgangenen Nettoentgelts gezahlt.

Der GBV hat in seiner Sitzung am 18./19. Februar 2008 beschlossen:

1. Die Landesbezirke/Bezirke der GdP beteiligen sich in Absprache mit ver.di/GEW an den Warnstreikmaßnahmen bezüglich der Tarifverhandlungen mit Bund und VKA bezüglich Übernahme TV-L (Berlin). Ort, Dauer und Umfang liegen im rechtlich zulässigen Rahmen beim jeweiligen Landesbezirk/Bezirk. Der GBV ist rechtzeitig über geplante Aktionen/Warnstreiks vorab zu informieren.
2. Für rechtmäßige Warnstreiks im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen bei Bund und VKA bzw. bezüglich Berlins zur Übernahme des TV-L für das Land Berlin wird Warnstreikunterstützung gezahlt. Betroffen sind die Bezirke Bundespolizei und BKA sowie die Landesbezirke Baden-Württemberg, Hessen, Bremen und Berlin.
3. Streikunterstützung wird bis zur Höhe des nachgewiesenen entgangenen Nettoentgelts wegen Teilnahme an Warnstreiks gezahlt. Die Landesbezirke/Bezirke treten in Vorlage.
4. Gemäß Ziffer 6 der Richtlinien für die Gewährung einer Unterstützung bei Streiks erfolgt die Abrechnung der Streikunterstützung gegen Vorlage der Lohn- und Gehaltsabrechnungen, aus denen hervorgeht, dass der Lohn/das Gehalt vom Arbeitgeber wegen Warnstreikteilnahme einbehalten wurde.

9. 4. Tarifpolitische Konferenz – Kongresshotel Am Templiner See in Potsdam am 28./29. April 2008

Die 4. Tarifpolitische Konferenz fand im Kongresshotel Am Templiner See in Potsdam statt. Teilnehmerkreis: GTK (45 Personen) ergänzt um 54 Personen aus den Landesbezirken.

Die TPK beschäftigte sich thematisch mit den Schwerpunkten:

- aktuelle Tarifrunde 2008 mit Bund und VKA
- aktuelle sozialpolitische Themen – Rente, Pflege, Gesundheit
- Entgeltordnung
- Facility Management

Die Diskussionen wurden um Vorträge angereichert. Ausführlich widmete sich die TPK der Thematik „Facility Management“.

10. Streik Berlin

Wegen der Übernahme der Tarifiergebnisse

- einer prozentualen Erhöhung der Monatseinkommen wie bei Bund, Ländern und Gemeinden
- einer Übertragung der tabellenwirksamen Erhöhung von 2,9 % aus dem Bereich der TdL für die Angestellten
- einer Erhöhung der Einkommen wegen der entgangenen Einmalzahlungen in den Jahren 2005 bis 2007 in Höhe von dreimal 300 Euro für die Angestellten sowie
- einer Übertragung der für den kommunalen Bereich vereinbarten tabellenwirksamen Erhöhung von 50 Euro und 3,1 % für den Arbeiterbereich (2009: 2,8 % und 225 Euro Einmalzahlung)

hatten sich die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei beim Landesbezirk nach erfolgreich durchgeführter Urabstimmung mit großer Mehrheit für einen unbefristeten Streik ausgesprochen. Ab dem 30. April 2008 mit Beginn der Nachtschicht begannen die Streiks bei der Polizei Berlin.

Der GBV hat in seiner Sitzung am 27./28. Mai 2008 beschlossen:

Der Geschäftsführende Bundesvorstand unterstützt die vom Landesbezirk Berlin beschlossenen Streikmaßnahmen. Ort, Dauer und Umfang der Streiks liegen nach Absprache mit dem Geschäftsführenden Bundesvorstand im rechtlich zulässigen Rahmen gemäß den Bestimmungen zur Tarifkoordination und Clearingstelle beim Landesbezirk Berlin.

Die Streikleitung Berlin informiert den Geschäftsführenden Bundesvorstand laufend über die aktuellen Streikplanungen und -abläufe gemäß den Bestimmungen.

Streikunterstützung wird gemäß den Richtlinien zur Streikunterstützung gezahlt.

Nachdem die Warnstreiks und Demonstrationen keinen Erfolg für eine zufriedenstellende Verhandlung ergeben hatten, wurde zur Urabstimmung am 10. April 2008 um 6.00 Uhr aufgerufen. Die Urabstimmung endete am 25. April mit einem Ergebnis von 92,2 % der Stimmen für einen Streik. Am 30. Mai begannen die ersten Streiks, in diesem Fall beim Zentralen Objektschutz und beim Gefangenenwesen der Berliner Polizei. Nach und nach wurden die Streiks ausgeweitet.

Am 08. und am 22. Oktober 2008 fanden gemäß BV-Beschluss vom September 2008 zwei Gespräche des Geschäftsführenden Bundesvorstandes mit Vertretern des Landesbezirks Berlin zur Streiksituation Berlin statt, insbesondere um eine gemeinsame Lösung für eine erfolgreiche Beendigung des Tarifkonflikts zu finden sowie für die Auswirkungen auf die im kommenden Jahr stattfindende Tarifrunde mit den Ländern (TdL).

Nachdem im November 2008 noch weitere Streiktage stattgefunden hatten, wurde am 12. November 2008 der „Tarifvertrag zur Vorbereitung neuen Tarifrechts im Land Berlin“ unterzeichnet, dem die Tarifkommission der GdP Berlin einstimmig zugestimmt hat. Der Tarifkonflikt wurde erfolgreich beendet.

11. Musterprozess LB Berlin Notdienstvereinbarung

Der Landesbezirk Berlin hat um rechtliche und gewerkschaftspolitische Prüfung gebeten, wie bezüglich der durch das Land Berlin, vertreten durch den Polizeipräsidenten, eingelegten Berufungsverfahren werden soll.

Mit der am 18. Juni 2008 eingelegten und am 01. August 2008 begründeten Berufung – beim Landesbezirk Berlin am 06. August 2008 zugestellt – wendet sich das Land Berlin gegen das erstinstanzliche Urteil des Arbeitsgerichts Berlin – 59 Ga 6988/08 – vom 06. Mai 2008, mit der die einstweilige Verfügung vom 28. April 2008 bestätigt worden war.

Streitgegenständlich war die Frage, ob der Polizeipräsident berechtigt war, über die bestehende Notdienstvereinbarung vom 19. Februar 2008 hinaus streikbereite und streikwillige Arbeitnehmer für Notdienstarbeiten heranzuziehen, insbesondere der personelle Umfang der Notdienste für die Bereiche des Zentralen Objektschutzes (ZOS) und des Polizeigewahrsams einschließlich der Gefangenenbewachung.

Das Arbeitsgericht hatte den Anträgen der Gewerkschaften stattgegeben. Der Polizeipräsident war nicht berechtigt, über das Maß der Notdienstvereinbarung hinaus Tarifbeschäftigte zu Notdiensten für die Bereiche des Objektschutzes und des Gewahrsams heranzuziehen.

Das Gericht verwies in seiner Begründung insbesondere darauf, dass zwar nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 1213/85 vom 02.03.1993) der Einsatz von Beamten auf bestreikten Arbeitsplätzen gegen ihren Willen ohne rechtliche Grundlage rechtswidrig sei. Dies beruhe im Wesentlichen darauf, dass der öffentliche Arbeitgeber sich mit einem zwangsweise angeordneten Einsatz Beamter auf bestreikten Arbeitsplätzen eines Mittels bediene, das nur ihm als Hoheitsträger zustehe. Damit habe das BVerfG aber keine Aussage zu einem Einsatz von Beamten für Notdienstarbeiten getroffen. Nach ganz überwiegender Auffassung, der sich auch die erkennende Kammer anschließen werde, der Einsatz von Beamten für Notdienstarbeiten im Arbeitskampf auch ohne besondere gesetzliche Grundlage für rechtlich zulässig angesehen.

Bei ihrer Entscheidung habe sich die Kammer auch davon leiten lassen, dass es gerade die klagenden und den Streik tragenden Gewerkschaften seien, die den Polizeipräsidenten auf den möglichen Einsatz von Beamten verwiesen hätten. Der öffentliche Arbeitgeber sei deshalb gehalten, zur Aufrechterhaltung des Notdienstes mit dem von ihm für richtig befundenen personellen Umfang auf diese Möglichkeit zurückzugreifen und auf den ersatzweisen Beamteneinsatz auszuweichen.

Hiergegen wendet sich das Land Berlin mit seiner Berufung. Das Land Berlin sei berechtigt, streikbereite und streikwillige Arbeitnehmer auch abweichend von den Festlegungen zum streikbedingten Notdienst in der Notdienstvereinbarung zum Warnstreik vom 19. Februar 2008 für Notdienste einzuteilen. Dies stelle keinen rechtswidrigen Eingriff in das Streikrecht der Gewerkschaften dar. Insbesondere müsse sich das Land Berlin auch nicht auf den Einsatz von Polizeivollzugsbeamten verweisen lassen.

Das Landesarbeitsgericht hatte sich deshalb mit der Frage auseinandersetzen, ob der öffentliche Arbeitgeber bei

Notdiensten auf den Einsatz von Beamten verwiesen werden kann oder ob dies in seiner Entscheidungsbefugnis liegt und er weitere Arbeitnehmer über die bestehende Notdienstvereinbarung hinaus dazu einteilen kann.

Damit hatte das Verfahren über das Land Berlin hinaus erlangt und war von grundsätzlicher gewerkschaftspolitischer Bedeutung.

Der GBV hat in seiner Sitzung am 20./21. August 2008 beschlossen, das Berufungsverfahren zu führen. Für die Durchführung des Verfahrens wurde dem Landesbezirk empfohlen, die Rechtsanwältin Dr. Gabriele Peter aus dem Rechtsanwaltsbüro Platow-Peter-Damm zu beauftragen. Honorarvereinbarungen waren mit dem Geschäftsführenden Bundesvorstand abzustimmen. Der Landesbezirk wurde entsprechend beschieden.

Am 30. Oktober 2008 wurde vom LAG Berlin-Brandenburg ein Vergleich geschlossen (Az.: 20 SaGa 1192/08). In der Pressemitteilung des Gerichts heißt es:

„Der Polizeipräsident in Berlin einerseits und die Gewerkschaft der Polizei und die Deutsche Polizeigewerkschaft im dbb andererseits haben einen Vergleich über die Gestaltung von Notdiensten während arbeitskampfbedingter Arbeitsniederlegungen geschlossen und damit eine Einigung in diesem Streitpunkt gefunden. Die Einigung sieht u. a. vor, dass im Bereich des Zentralen Objektschutzes 95 Angestellte je Schicht eingesetzt werden können und im Bereich Gewahrsam insgesamt 31. Beide Seiten werden die namentliche Festlegung der Dienstkräfte gemeinsam vornehmen. Hinsichtlich der übrigen strittigen Bereiche waren sich beide Seiten darüber einig, dass gemäß den früheren Notdienstvereinbarungen verfahren werden soll.“

12. Tarifverträge Zeitarbeit

12.1 Kündigung Tarifverträge Zeitarbeit

Über den DGB wurden die Entgelttarifverträge Zeitarbeit, die mit BZA und iGZ bestehen, für die Mitgliedsgewerkschaften des DGB gekündigt; bei der BZA durch persönliche Übergabe der Kündigung am 25. Juni 2008, bei der iGZ über den Postweg.

Von den Tarifvertragsparteien (iGZ und DGB) wurde im März 2008 eine Erklärung bezüglich einer Angleichung der Ost- an die West-Entgelte bis zum 31. Dezember 2009 unterschrieben.

12.2 Tarifvertrag Zeitarbeit BZA – DGB

Am 09. März 2009 schlossen der Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e. V. (BZA) und die DGB-Mitgliedsgewerkschaften der DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit den „Tarifvertrag zur Regelung von Mindestarbeitsbedingungen in der Zeitarbeit“ ab.

12.3 Verfahren K. ./ TUJA Zeitarbeit GmbH u. a.

Kurzzeitig nach dem Tarifabschluss zur Zeitarbeit überzieht ein ehemaliger Mitarbeiter einer Zeitarbeitsfirma den DGB und alle Einzelgewerkschaften der DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit im Wesentlichen wegen „Unzuständigkeit für den Tarifabschluss“ mit Klagen an diversen Arbeitsgerichten in Deutschland.

Die Verfahren sind in der Regel wegen Unzuständigkeiten der Gerichte abgewiesen worden. Gegenüber einigen Gewerkschaften (IG Metall, Transnet) sind zurzeit Verfahren anhängig und terminiert. Ein Prozess gegen die GdP ist (noch) nicht anhängig. Allerdings gehen alle Einzelgewerkschaften und der DGB davon aus, dass K. die Verfahren gegen alle Beteiligten vorantreiben wird.

Es erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den Einzelgewerkschaften und dem DGB, Abt. Tarifpolitik.

13. Streikfonds

Der Bundesvorstand hatte in seiner Sitzung am 17./18. September 2008 den Geschäftsführenden Vorstand gebeten, eine Regelung über die zukünftige Verwendung des Streikfonds vorzuschlagen.

In den Richtlinien zur Gewährung einer Unterstützung bei Streik und den übrigen einschlägigen Bestimmungen zum Streik war bisher eine Regelung über die Verwendung nicht vorgesehen. Insbesondere war nicht geregelt, wie und ob einzelne Landesbezirke/Bezirke bei Arbeitskämpfen auf den Streikfonds zurückgreifen können.

Mit der nun vorgeschlagenen Regelung in Punkt 3 der Richtlinien zur Gewährung einer Unterstützung bei Streik wurde, dass jeder Landesbezirk/Bezirk je nach Anteil seiner Tarifbeschäftigten an der Gesamtzahl der Tarifbeschäftigten in der GdP auf Antrag darauf zugreifen kann. Die Entscheidung darüber trifft der Geschäftsführende Bundesvorstand. Dazu hat der Bundesvorstand in seiner Sitzung am 18./19. November 2008 beschlossen, dass – vorbehaltlich der Zustimmung der Großen Tarifkommission – die Änderung der Richtlinien zur Gewährung einer Unterstützung bei Streik bezüglich der Verwendung des Streikfonds in der beigefügten Fassung erfolgt. Die GTK hat dem Vorschlag zugestimmt.

14. Warnstreikunterstützung Landesbezirke Hamburg und Rheinland-Pfalz für anstehende Tarifrunde TV-L 2009 mit der TdL

Der Landesbezirk Hamburg hatte für anstehende Warnstreiks zur Tarifrunde 2009 TV-L am 05. sowie am 12. Februar 2009 um Warnstreikunterstützung gebeten, der Landesbezirk Rheinland-Pfalz hatte um Warnstreikunterstützung für einen am 12. Februar 2009 anstehenden Warnstreik gebeten.

Die geplante Teilnehmer-Zahl für Hamburg betrug 100 bis 150, für Rheinland-Pfalz 200 bis 250.

Für die Teilnahme an Warn- bzw. Demonstrationstreiks oder sonstigen Streiks wird gemäß Ziffer 1 zweiter Absatz der Richtlinien nur aufgrund gesonderter Beschlusslage des GBV oder der Clearingstelle Streikunterstützung gezahlt. Als Streikun-

terstützung wird bei entsprechender Beschlusslage Streikunterstützung bis zur Höhe des entgangenen Nettoentgelts gezahlt.

Der GBV hat in seiner Sitzung am 14./15. Januar 2009 beschlossen:

1. Die GdP führt Warnstreiks im Rahmen der Tarifrunde TV-L durch. Über Ort, Dauer und Umfang entscheidet auf Vorschlag der Landesbezirke der GBV. Der GBV ist rechtzeitig über geplante Aktionen/Warnstreiks vorab zu informieren.
2. Für rechtmäßige Warnstreiks im Rahmen der laufenden TV-L-Tarifverhandlungen wird Warnstreikunterstützung gezahlt. Betroffen sind die Landesbezirke Hamburg und Rheinland-Pfalz.
3. Streikunterstützung wird bis zur Höhe des nachgewiesenen entgangenen Nettoentgelts wegen Teilnahme an Warnstreiks gezahlt. Die entsprechenden Landesbezirke treten in Vorlage.
4. Gemäß Ziffer 6 der Richtlinien für die Gewährung einer Unterstützung bei Streik erfolgt die Abrechnung der Streikunterstützung gegen Vorlage der Lohn- und Gehaltsabrechnungen, aus denen hervorgeht, dass der Lohn/das Gehalt vom Arbeitgeber wegen Warnstreikteilnahme einbehalten wurde.

15. Richtlinien der GdP für die Gewährung einer Unterstützung bei Streik und Streikordnung der Gewerkschaft der Polizei

Die Große Tarifkommission hat sich aufgrund des Beschlusses des BV vom 17./18. September 2008 in ihren Sitzungen am 04./05. Dezember 2008 und am 14. Februar 2009 mit einer Neuformulierung der „Richtlinien der GdP für die Gewährung einer Unterstützung bei Streik“ sowie der „Streikordnung der Gewerkschaft der Polizei“ beschäftigt und hat dem Geschäftsführenden Bundesvorstand empfohlen, die „Richtlinien der GdP für die Gewährung einer Unterstützung bei Streik“ sowie die „Streikordnung der Gewerkschaft der Polizei“ in der vorgeschlagenen Form vorläufig bis zum 31. März 2009 zu beschließen.

Der Geschäftsführende Bundesvorstand ist dieser Empfehlung gefolgt und hat im schriftlichen Umlaufverfahren den Bundesvorstand gebeten, bis zum 15. Januar 2009 Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche der Abt. VII Tarifpolitik mitzuteilen. Es erfolgten keine Rückmeldungen. Damit waren die „Richtlinien der GdP für die Gewährung einer Unterstützung bei Streik“ sowie die „Streikordnung der Gewerkschaft der Polizei“ vorläufig beschlossen.

In der Februar-Sitzung der GTK ergab sich nach einer ausführlichen Diskussion eine weitere Änderung bei den „Richtlinien der GdP für die Gewährung einer Unterstützung bei Streik“. Die Große Tarifkommission hat dem Geschäftsführenden Bundesvorstand empfohlen, die vorgeschlagene Änderung zu beschließen.

Der Geschäftsführende Bundesvorstand ist dieser Empfehlung gefolgt und hat den Bundesvorstand gebeten, die „Richtlinien der GdP für die Gewährung einer Unterstützung bei Streik“ sowie die „Streikordnung der Gewerkschaft der

Polizei“ zu beschließen. Daraufhin hat der Bundesvorstand in seiner Sitzung vom 17. bis 19. März 2009 beschlossen:

1. Der Bundesvorstand beschließt die „Richtlinien der GdP für die Gewährung einer Unterstützung bei Streik“ in der vorgelegten Fassung mit Wirkung vom 01. April 2009.
2. Die mit Wirkung vom 15. Januar 2009 vom Bundesvorstand beschlossene „Streikordnung der Gewerkschaft der Polizei“ tritt am 01. April 2009 in der vorgelegten Fassung in Kraft.

16. Warnstreikunterstützung Hamburg – Antrag auf Kostenübernahme

Am 17. Februar 2009 hat der Landesbezirk Hamburg nach der Möglichkeit einer weiteren Kostenübernahme wegen bundespolitischer Bedeutung für den Aktionstag am 26. Februar 2009 nachgefragt.

Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei sei als Hauptredner für die Veranstaltung vorgesehen, die dbb tarifunion würde sich erstmals an der gemeinsamen Aktion beteiligen und die übrigen öD-Gewerkschaften hätten die GdP-Vertreter bei der Frage der Anmietung der Messehallen überstimmt. Hätte die GdP sich nicht der Mehrheit gebeugt, wäre nur der Ausstieg aus der Veranstaltung in Frage gekommen. Dies sei gewerkschaftspolitisch nicht zu verantworten gewesen.

Der Landesbezirk bat um Übernahme der Kosten in Höhe 7.500 Euro gemäß gesonderter Aufstellung.

Der GBV hat in seiner Sitzung am 22./23. April 2009 beschlossen, wegen der bundespolitischen Bedeutung des Aktionstages in Hamburg am 26. Februar 2009 die Kosten in Höhe von 7.500 Euro zu übernehmen.

17. Streikgeldberechnungsprogramm

Aufgrund vieler Nachfragen bezüglich der Schwierigkeiten bei den Streikgeldberechnungen wurde beschlossen, ein Streikgeldberechnungsprogramm über die OSG erstellen zu lassen. Am 27. April 2009 stellten Gregor Möllers und Lars Bünthen das Programm in der Abteilung Tarifpolitik vor. Es wurde vereinbart, das Programm bei der regelmäßigen Mitglieder-Online-Schulung der Landesbezirke/Bezirke vorzustellen, da es der Mitgliederpflege angegliedert ist. Das Programm wird den Landesbezirken und Bezirken damit für den nächstmöglichen Streik zur Verfügung gestellt. Das Programm wurde im Dezember 2009 den Landesbezirken/Bezirken vorgestellt. Einige Anregungen und Erweiterungen wurden noch in das Programm aufgenommen.

II. Sitzungen GdP

1. Sitzungen der Großen Tarifkommission

20. Mai 2006 – Berlin

Aufgrund der Entwicklung des Streiks im öffentlichen Dienst und einer Abstimmung über das Verhandlungsergebnis zwischen den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder fand diese Sitzung parallel zur Sitzung der ver.di-Bundestarifkommission statt.

Der Ausgang der Tarifverhandlungen zum Sozial- und Erziehungsdienst sollte maßgebliche Auswirkungen für die Entgeltordnungsverhandlungen der übrigen Bereiche des öffentlichen Dienstes haben.

27. September 2006 – Berlin

Der aktuelle Stand der Entgeltordnung wurde erläutert. Außerdem wurde über den Stand des TV-Länder sowie über die offenen Punkte des TVÖD informiert.

31. Januar/01. Februar 2007 – Berlin

Intensiv wurde durch die Große Tarifkommission der Sachstand zur Entgeltordnung diskutiert, wozu die GTK der GdP ihre eigenen Vorstellungen erarbeitet hatte, die dann ver.di übermittelt und in das System eingearbeitet wurden. Nach eingehenden Beratungen hatten sich die Tarifkommissionen des öffentlichen Dienstes auf ein modulares System verabredet, das eine Mischung zwischen summarischem und analytischem Verfahren darstellt.

Sehr kritisch beurteilt wurde der bereits in Kraft getretene Leistungstarifvertrag Bund. Hierzu wurden die Auswirkungen für einen Leistungstarifvertrag Länder besprochen. Nach überwiegender Meinung der GTK sollte hier eher abwartend reagiert werden und die Gewerkschaftsseite nicht die Initiative für die Durchsetzung der Tarifverträge auf Länderebene ergreifen.

Der Erfahrungsaustausch zum TVÖD und TV-L brachte die Einsicht, dass die Überleitung der Beschäftigten relativ reibungslos vonstattengegangen war. Nach überwiegender Meinung lag dies aber auch an der besseren Vorbereitung durch die Gewerkschaften, während die dienstliche Schiene oft uninformativ war und auf die gewerkschaftlichen Informationen dankbar zurückgegriffen hat.

24./25. September 2007 – Berlin

Konrad Freiberg schilderte den chronologischen Ablauf, wie es zur kritisierten Kooperation ver.di/dbb tarifunion kam. Anschließend gab es eine Diskussion zu der Thematik.

Zum Sachstand Entgeltordnung wurde u. a. darauf hingewiesen, dass sich der Zeitplan noch um zwei bis zweieinhalb Jahre verschieben würde, so dass erst im Jahre 2010 mit einer neuen Entgeltordnung zu rechnen sei.

Zur Tarifrunde 2008 wurde der Entwurf der AG 3 „Tarifpolitische Grundlagen“ vorgestellt. Die GTK stimmte dem vorgelegten Entwurf mit einer Ergänzung zum TVÖD einstimmig zu.

Aus den Ländern wurde zum Sachstand der Verhandlungen zu den Leistungstarifverträgen berichtet.

Vorbereitung der Tarifrunde 2008

Die GTK hat in ihrer Sitzung am 24./25. September 2007 einstimmig beschlossen:

1. Schwerpunkt der Tarifrunde 2008 muss die Durchsetzung unserer Forderungen für eine neue Entgeltordnung zum TVöD/TV-L sein. Diese muss sicherstellen, dass die bestehenden Wertebenen des BAT mindestens erhalten bleiben.
2. Gelingt es nicht, rechtzeitig die neue Entgeltordnung zu vereinbaren, sind in der Tarifrunde 2008 tarifliche Regelungen zu vereinbaren, die die Wiedereinführung der Aufstiegsregelungen des BAT sicherstellen. Diese müssen für übergeleitete Beschäftigte, deren ausstehende Aufstiege nicht bestandsgeschützt waren, ein Tabellenentgelt unter Einschluss der weggefallenen Aufstiege sichern.
3. Die Einkommen der Beschäftigten müssen erhöht werden. Höhere Einkommen sind notwendig, sinnvoll und gerecht – auch im öffentlichen Dienst! Dabei sind die aktuelle wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Steuer-Mehreinnahmen von Bund, Gemeinden und Ländern zu berücksichtigen. Mit zusätzlich 180 Milliarden Euro rechnet die offizielle Steuerschätzung für die nächsten vier Jahre. Unter der Krise der Staatsfinanzen hatten die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bisher besonders zu leiden: Mit maßvollen Tarifabschlüssen und enormer Arbeitsverdichtung haben sie ihr Sanierungs-Soll bereits übererfüllt.
4. Die Einkommenserhöhungen sind zeit- und inhaltsgleich auf den Beamtenbereich zu übertragen.
5. Zur Vorbereitung auf die Tarifrunde 2008 ist die GdP auf allen Ebenen gefordert. Die Bundes-/Landesbezirke und die Mitglieder der GdP sind ausreichend über die Bedeutung und die Zusammenhänge der Tarifrunde 2008 zu informieren. Das schließt die Information sowie eine solide und überzeugende Begründung der Forderungen ein.
Je näher die Tarifrunde 2008 rückt, desto intensiver und zielgerichteter muss die Information erfolgen.
6. Ab Oktober 2007 sind in den Bundes-/Landesbezirken Streikschulungen durchzuführen, in die auch die in Aussicht genommenen Streikleitungen einzubeziehen sind. Hierzu stellt die Bundesgeschäftsstelle entsprechendes Schulungsmaterial zur Verfügung.
7. Die GdP-Landesvorstände werden aufgefordert, die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für eskalationsfähige Arbeitskämpfe in der Tarifrunde 2008 zu schaffen. Hierzu gehört ferner die rechtzeitige Vorbereitung der Beschäftigten auf den Arbeitskampf.

Begründung:

1. Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber blockiert weiterhin die notwendigen Verhandlungen mit den Gewerkschaften im Bereich des TVöD und teilweise auch TVÜ. Sie wird in dieser Haltung vom Bund „solidarisch“ begleitet.
Wichtige offene Fragen des neuen Tarifrechts können dadurch keiner Regelung und somit keinem Interessen-

ausgleich zugeführt werden. Das sind die so genannten Restanten des TVöD und TVÜ; das ist aber insbesondere die Entgeltordnung zum TVöD/TV-L.

Ohne eine Entgeltordnung führt das Bezahlungssystem des TVöD/TV-L bei übergeleiteten Beschäftigten, die nicht in den Genuss der Besitzstandsregelungen des TVÜ für noch nicht erfolgte Aufstiege kommen, durch die weggefallenen Aufstiege zu einem deutlichen Entgeltverlust gegenüber dem Bezahlungsniveau des BAT/BAT-O. Deshalb ist die Durchsetzung der Forderungen der Gewerkschaften zur Entgeltordnung zum TVöD/TV-L ein Schwerpunkt der Tarifrunde 2008.

Für den Fall, dass es nicht gelingt, bei der Entgeltordnung zu einem Abschluss über die Eckpunkte zu kommen, muss in der Tarifrunde 2008 die so genannte Rückfallklausel zum Gegenstand der Auseinandersetzung gemacht und die Wiedereinführung der Aufstiege gefordert werden. Im Fall einer Einigung auf die Eckpunkte der Entgeltordnung müssen ferner übergeleitete Beschäftigte ohne Besitzstände für Aufstiege bis zum Inkrafttreten der Entgeltordnung ein Tabellenentgelt erhalten, in dem die weggefallenen Aufstiege berücksichtigt werden. Die Verantwortung für den nicht rechtzeitigen Abschluss der Entgeltordnung tragen die Arbeitgeber. Sie dürfen dafür nicht noch belohnt werden, indem sie bei der Bezahlung von neu eingestellten Beschäftigten bis zum Inkrafttreten der Entgeltordnung den Aufstieg einsparen.

2. Die Landesbezirke müssen sich rechtzeitig darauf einstellen, dass in den Ländern einige tarifliche Vereinbarungen zum 31. Dezember 2007 gekündigt werden können.

17. Dezember 2007 – Berlin

Die GTK der Gewerkschaft der Polizei fordert für die Tarifrunde 2008:

- Erhöhung des Tabellenentgelts des TVöD für Bund und VKA um 7,5 % – mindestens aber 200 Euro
- statt Erhöhung des Gesamtvolumens beim Leistungsentgelt Abschaffung des § 18 TVöD Leistungsentgelt (Leistungsbezahlung)
- keine Arbeitszeitverlängerung bei Bund/VKA in Ost und West
- Laufzeit zwölf Monate
- zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich

Beschluss: bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt. Der Beschluss der GTK wurde in die Sitzung der BTK-ver.di am 18. Dezember 2007 eingebracht.

06./07. März 2008 – Berlin

Die Sitzung wurde parallel zur fünften und somit letzten vereinbarten Verhandlungsrunde zwischen den Gewerkschaften des öD und den Arbeitgebern einberufen. Sie diente ausschließlich der Beschlussfassung zum Angebot der Arbeitgeber Bund und VKA zur Einkommensrunde 2008.

Von der Gewerkschaftsseite wurde den Tarifkommissionen der Gewerkschaften empfohlen, das Scheitern der Verhandlungen zu erklären.

„Die Große Tarifkommission der Gewerkschaft der Polizei empfiehlt dem GBV, das Scheitern der Verhandlungen zu erklären.“ Der Empfehlung wurde einstimmig gefolgt.

In der GTK-Sitzung am 17. Dezember 2007 fand u. a. die Wahl der Besetzung der Clearingstelle statt. Da nur ein Vertreter sowie ein Stellvertreter gewählt wurden, gemäß § 3 der Streikordnung der GdP aber zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der GTK gewählt werden müssen, wurde in dieser Sitzung ein zweiter Vertreter gewählt. Vorgeschlagen wurde Frank Schneider, LB Brandenburg. Kollege Schneider wurde einstimmig gewählt. Die Vertreter der Clearingstelle wurden Uwe Kurzke und Frank Schneider sowie als Stellvertreter Gustav Volk.

28.-30. März 2008 – Potsdam

Die Sitzung fand direkt nach dem Ende der Schlichtung parallel zur Sitzung der Bundestarifkommission ver.di und zur 6. Verhandlungsrunde statt. Sie diente der Beschlussfassung zur Schlichtungsempfehlung zur Einkommensrunde 2008 Bund und VKA, zudem wurden noch die Punkte „Bericht über Schwierigkeiten bei der Umsetzung TV-L in den Ländern“ sowie „Zeitarbeit“ auf die Tagesordnung gesetzt.

04./05. Dezember 2008 – Berlin

Die Sitzung befasste sich mit folgenden Themen:

- Beschlussfassung Tarifrunde 2009 TV-L
- Bericht Streik Berlin
- Änderung Streikunterstützung/Aufteilung Streikfonds
- Altersteilzeit Tarifrunde 2009
- Vortrag „Gender Mainstreaming“

Die GTK stellte folgende Forderungen für die Tarifrunde TV-L auf:

- 8 % – mindestens 200 Euro
- Laufzeit zwölf Monate
- zeit- und inhaltsgleiche Übernahme für Beamtinnen und Beamte/Versorgungsempfängerinnen und -empfänger

Merkposten:

- keine Abstriche Ost
- Fortgeltung TVÜ
- Erhöhung Garantiebeträge
- keine Anhebung § 18 TV-L
- Übernahme Auszubildende
- Altersteilzeit – Gesetz vor Tarifvertrag (Zeitwertkonten)

14. Februar 2009 – Potsdam

Die Sitzung fand parallel zur 3. Verhandlungsrunde mit den Ländern statt und befasste sich mit folgenden Themen:

- Diskussion zu den laufenden Tarifverhandlungen
- Vorstellung der Arbeitsgruppenergebnisse der AG 3 „Tarifpolitische Grundlagen“
- abschließende Beratung und Beschluss über die
 - „Richtlinien der GdP für die Gewährung einer Unterstützung bei Streik“sowie die
 - „Streikordnung der GdP“

28. Februar/01. März 2009 – Potsdam

Die Sitzung fand parallel zur 4. Verhandlungsrunde mit den Ländern statt. In dieser Verhandlungsrunde kam es zu einem Tarifabschluss.

Die Sitzung befasste sich mit folgenden Themen:

- ▶ Diskussion zu den laufenden Tarifverhandlungen
- ▶ Hinweis Beschlussvorlage BV zu den
 - „Richtlinien der GdP für die Gewährung einer Unterstützung bei Streik“sowie für die
 - „Streikordnung der GdP“
- ▶ Vorstellung der Arbeitsgruppenergebnisse
 - AG „Durchführungshinweise“
 - AG 1 „Entgeltordnung“
 - AG 2 „Zusatzversorgung“
- ▶ Beschluss 4. Verhandlungsrunde TV-L
- ▶ Bericht über Schwierigkeiten bei der Umsetzung TV-L in den Ländern

Das Verhandlungsergebnis im Einzelnen:

- ▶ Einmalzahlung insgesamt 40 Euro für Januar und Februar 2009
- ▶ Sockelbetrag 40 Euro ab 01. März 2009
- ▶ anschließend 3,0 % ab 01. März 2009
- ▶ 1,2 % ab 01. März 2010
- ▶ keine Abkopplung des Tarifgebietes Ost
- ▶ Auszubildende 60 Euro ab 01. März 2009 und noch einmal 1,2 % ab 01. März 2010
- ▶ Laufzeit bis 31. Dezember 2010

10./11. Dezember 2009

Die Sitzung sich größtenteils mit der Beschlussfassung zur Tarifrunde 2010 mit Bund und VKA. Die GTK erarbeitete folgenden Vorschlag:

Erhöhung der Entgelte im Gesamtvolumen von 5 %

Darunter fällt:

- a) Schaffung einer sozialen Komponente in der Entgelttabelle
- b) für Beschäftigte (auch für die, die nach dem 01.10.2005 eingestellt wurden) sind die Bewährungs-

Fallgruppen- und Zeitaufstiege der Anlage 1 a zum BAT so lange wieder in Kraft zu setzen, bis eine EGO vereinbart ist

- c) Anspruch auf Jahressonderzahlung auch bei Ausscheiden vor dem 01. Dezember (§ 20 Abs. 1 TVöD) und Angleichung der Jahressonderzahlung im Tarifgebiet Ost
- d) der TV ATZ im öffentlichen Dienst ist über den 31.12.2009 hinaus zu verlängern mit der Option des Blockmodells
- e) Streichung der Sonderregelung Ost (Angleichung)
- f) Schaffung von Zeitwertkonten – Langzeitarbeitskonten auf freiwilliger Basis

Beschluss: bei einer Enthaltung zugestimmt. Die Forderung wurde der BTK von ver.di vorgebracht und floss in die gemeinsame Forderung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ein.

11./12. Februar 2010

Die Sitzung fand parallel zur 3. Verhandlungsrunde mit Bund und Kommunen statt. In dieser Verhandlungsrunde scheiterten die Verhandlungen. Die Tarifkommissionen des öffentlichen Dienstes hatten mit großer Mehrheit das Angebot der Arbeitgeber abgelehnt, wobei die Arbeitgeber selbst nur von einer „Positionierung“ sprachen, die sie auch nicht weiter verifizierten.

Weiterhin wurde der Sachstand zur Entgeltordnung dargestellt sowie die Neuauflage des „Tarifpolitischen Programms“ besprochen, das als Antrag zum Bundeskongress 2010 formuliert werden sollte.

26. Februar 2010

Nachdem am 25. Februar die Einigung der Schlichtungskommission in der Tarifaufeinandersetzung mit dem Bund und der VKA vorlag, fand ab dem 26. Februar die 4. Verhandlungsrunde statt, zu der die GTK parallel tagte.

In dieser Runde wurde eine Tarifeinigung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gefunden (s. Punkt 2. Tarifrunden öffentlicher Dienst).

2. Sitzungen der Arbeitsgruppen der Großen Tarifkommission

2.1 Sitzungen AG 1 „Entgeltordnung“

In regelmäßigen Sitzungen beschäftigte sich die AG 1 „Entgeltordnung“ der Großen Tarifkommission mit der Fortschreibung des Entwurfs einer Entgeltordnung. Die Entwicklung erfolgte in enger Abstimmung mit der Tarifabteilung von ver.di.

04. Mai 2006 und 26. September 2006 – Berlin

Die Kollegin Michaela Schenkluhn informierte über den Stand bzw. über die Ergebnisse des ver.di-Arbeitskreises „Entgeltordnung“, der ver.di-Projektgruppe „Entgeltordnung“ und der Sitzung der Tarifkoordinatorinnen und

-koordinatoren ver.di vom März bis April 2006. In den Sitzungen wurde nach Gegenüberstellung der drei Verfahren (analytisch, modular und summarisch) entschieden, das modulare Verfahren weiterzuentwickeln. Anhand dieses Systems wurden Tätigkeiten des öffentlichen Dienstes beurteilt.

16./17. November 2006 – Berlin

Die bisherige Liste bzw. Aufstellung polizeispezifischer Tätigkeiten mit der jeweiligen Eingruppierung und Zuordnung in die Entgeltgruppen wurde ergänzt bzw. aktualisiert. Es wurde festgestellt, dass nicht in allen Bundesländern die Fallgruppen im Arbeitsvertrag aufgeführt sind. Der Personalrat ist laut LPVG nicht in allen Bundesländern bei den Fallgruppen in der Mitbestimmung.

Nach der Bearbeitung der Liste diskutierte die AG über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Eingruppierung nach dem neuen (modularen) Verfahren. Da es sich um eine Vielzahl von Tätigkeiten handelte, einigte man sich auf eine Aufteilung der Tätigkeiten auf die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Es wurden Tätigkeitsdarstellungen benötigt, um die Eingruppierungen vorzunehmen.

30./31. Januar 2007 – Berlin

Die Ergänzung bzw. Aktualisierung der bisherigen Liste bzw. Aufstellung polizeispezifischer Tätigkeiten mit der jeweiligen Eingruppierung und Zuordnung in die Entgeltgruppen wurde fortgesetzt. Das weitere Vorgehen der Eingruppierung in das neue (modulare) Verfahren wurde besprochen.

Die AG hatte sich vorgenommen, alle polizeispezifischen Tätigkeiten anhand des neuen vorgeschlagenen modularen Verfahrens dahingehend zu überprüfen, ob das Verfahren auf die Tätigkeiten in der Polizei anzuwenden ist und damit zu realistischen Eingruppierungen führt. In Abgrenzung dazu stellte sich die Frage, inwieweit für den Polizeibereich das modulare Verfahren durch Funktionsmerkmale ergänzt werden müsste.

30./31. Mai 2007 – Berlin

Zum „Besonderen Teil“ Polizei wurden GdP-Vorschläge erarbeitet. Die polizeispezifischen Tätigkeiten wurden den Vergütungsgruppen zugeordnet und ver.di zugeleitet.

09./10. September 2008 – Berlin

Aufgrund langer Verhandlungspausen hinsichtlich der Entgeltordnung wurde zunächst der aktuelle Sachstand erläutert. Die von den GTK-Mitgliedern eingereichten Unterlagen zur Ergänzung der Liste polizeispezifischer Tätigkeiten wurden gesichtet und sortiert. Die vorhandenen Listen wurden nach Tätigkeiten dem Allgemeinen oder dem Besonderen Teil zugeordnet.

03./04. Dezember 2008 – 25./26. Mai 2009 – 05./06. Oktober 2009 – Berlin

Im weiteren Verlauf der Arbeit der AG 1 wurde an der neuen Liste der polizeispezifischen Tätigkeiten weitergearbeitet und die Einreihung der Aufstellung der Tätigkeiten bei der Bundespolizei überarbeitet, die die Tarifkommission der Bun-

despolizei der AG zugeleitet hatte. Insbesondere wurden die Tätigkeiten der Musiker und der Hubschrauberstaffel überarbeitet. Schließlich wurde die Endfassung der Zusammenstellung der polizeispezifischen Tätigkeiten festgelegt.

Da mit einer abschließenden Entgeltordnung bis zum Ende des Jahres 2009 nicht zu rechnen war, war absehbar, dass die Forderung zur Einkommensrunde für den TVöD um die dauerhafte Besitzstandswahrung der Bewährungszeit und Tätigkeitsaufstiege ergänzt werden musste. Die Forderung zur Einkommensrunde erfolgte am 15. Dezember 2009.

2.2 Sitzungen AG 2 „Zusatzversorgung“

29. November 2006

Zum Thema Arbeitszeit (TVöD) hatten die AG-Mitglieder die Varianten, soweit sie die Meistbegünstigungsklausel nicht auslösen, ausgiebig diskutiert. Tragbar erschienen den Anwesenden alle Arbeitszeit-Varianten, die bis maximal zur VKA-Regelung reichten.

03./04. Dezember 2008 – Berlin

Die AG hatte ausgearbeitet, welche Verhandlungspunkte zur Sprache kommen müssten, wenn die Arbeitgeber aus der VBL aussteigen würden:

- Kürzung des Altersfaktors
- Kürzung des Messbetrags
- Erhöhung des Eigenanteils

Die Drohung der Arbeitgeber, einen Ausstieg aus der VBL anzustreben, wird durch wissenschaftliche Gutachten als ökonomisch nicht tragbar bewertet, unabhängig von der tarifvertraglichen Bindungswirkung – auch nach einer Kündigung der Tarifverträge.

10./11. Februar 2010

Der Kollege Willy Pistor erläutert das Altersrentenanpassungsgesetz vom 09. März 2009, in dem die Verlängerung der Lebensarbeitszeit beschrieben ist. Dieses Gesetz steht ab 2010 unter dem Prüfungsvorbehalt der Arbeitsmarktgesichtspunkte. Diese Prüfung muss alle vier Jahre erfolgen.

Die AG vertritt die Auffassung, dass:

- die Beitragsbemessungsgrenze abgeschafft werden muss
- altersgerechte Arbeitsplätze geschaffen werden müssen
- der Arbeitsmarkt für junge Menschen nicht verschlossen werden darf
- nach 40 Jahren Beitragspflicht und Erreichen des 60. Lebensjahres die volle Rente gezahlt werden soll

Ein entsprechender Antrag für den Bundeskongress wird vorbereitet.

Zur Thematik „Paritätische Beteiligung an den Sozialabgaben (Arbeitnehmer – Arbeitgeber)“ vertritt die Arbeitsgrup-

pe die Auffassung, dass die Pläne der Bundesregierung zur Gesundheitsreform ein weiterer Versuch sind, die Solidarität zu untergraben. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt zahlen die Arbeitnehmer schon höhere Beiträge zur Krankenkasse (0,9 %) als die Arbeitgeber. Mit der Einführung der Festbeträge zwischen 8,00 und 36,75 Euro vergrößert sich dieser Abstand immer mehr.

Die AG hat einen Antrag zum Bundeskongress mit folgendem Inhalt formuliert:

- Durchforstung aller Sozialsysteme nach versicherungsfremden Leistungen
- Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze
- Ausdehnung der Beitragseinnahmen durch Einbeziehung aller Einnahmen, z. B. Börsenumsatzsteuer, Spekulationsgewinne, Zinsen oberhalb der Freigrenzen

Beim Rückzug der Arbeitgeber aus der Parität muss auch die Besetzung der einzelnen Gremien bezüglich der Parität verändert werden.

2.3 Sitzungen AG 3 „Tarifpolitische Grundlagen“

15./16. März 2007 – Berlin

Die AG diskutierte und erörterte das Thema „Neugestaltung des Tarifrechts: leistungsorientierte Bezahlung“.

Die AG war übereinstimmend der Auffassung, dass die Einführung der leistungsorientierten Bezahlung einen Veränderungsprozess bei den Beschäftigten und Führungskräften voraussetzt. Leider hatten die Tarifvertragsparteien einen tarifvertraglichen Zeitraum zur Umsetzung festgelegt, der denkbar knapp war. Hauptschwerpunkt war, die notwendigen Schulungen für die Führungskräfte und Personalräte schnellstmöglich einzufordern, da die Einführung leistungsorientierter Bezahlung maßgeblich davon abhängt.

Darüber hinaus wurde nochmals darauf hingewiesen, dass die Einführung der Leistungsbezahlung einen neuen Bestandteil des Tarifvertrages darstellt. Nach wie vor wurde die Zustimmung zu einem Leistungstarifvertrag in den jeweiligen Ländern als sehr gering betrachtet. Es war zunehmend der Eindruck entstanden, dass auch die Politik/der Dienstherr/der Arbeitgeber immer mehr Abstand von der Leistungsbezahlung im öffentlichen Dienst nahm, da sich mehr und mehr die von der Gewerkschaftsseite von vornherein dargelegten Probleme als real herauskristallierten. Die anfänglichen Bedenken gegen eine Leistungsbezahlung im öffentlichen Dienst bewahrheiteten sich mehr und mehr.

11./12. Juli 2007 – Berlin

Schwerpunkt war die Vorbereitung der Tarifrunde 2008. Es wurde für die nächste Sitzung der GTK ein Entwurf zur Vorbereitung der Tarifrunde 2008 ausgearbeitet. In diesem Zuge wurde über die tarifliche Situation Ende 2007. Es wurden die Punkte diskutiert, die im TV-L zum Ende 2007 kündbar waren, und darüber, welche Auswirkungen das auf die Tarifrunde 2008 haben konnte.

Der Sachstand LOB wurde dargelegt. Die Verhandlungen erwiesen sich als schwierig, da Daten, Zahlen und Fakten auf der Arbeitgeberseite fehlten. Aus diesem Grund bedurfte es eines längeren Abstimmungsprozesses.

03./04. Dezember 2008 – Berlin

Die Sitzung befasste sich mit folgenden Themen:

- Altersteilzeit (Lebenszeitkonto), Zeitwertkonto
- Deutschland vor dem tarifpolitischen Wandel
- Tarifrunde 2009

13./14. Juli 2009 – Berlin

Die Sitzung befasste sich mit folgenden Themen:

- Rente mit 67 – ein Irrweg? – Arbeitszeiten im Wandel des Flexi-Gesetzes
- Tarifeinigung 2009
 - Probleme bei der Umsetzung
 - Auswirkungen auf den TV-L
- Differenzierungsklauseln in Tarifverträgen
- Aktuelles aus den Ländern

09./10. Dezember 2009 – Berlin

Die Sitzung befasste sich mit folgenden Themen:

- Vorbereitung Einkommensrunde 2010
- Rente mit 67 – Zeitwertkonten
- Abläufe/Strategien Arbeitskämpfe

10./11. Februar 2010 – Potsdam

Die Sitzung befasste sich mit folgenden Themen:

- Wahl eines Schriftführers bzw. einer Schriftführerin
- Abläufe/Strategien Arbeitskämpfe
- Neuauflage „Tarifpolitisches Programm“

26. Februar 2010 – Potsdam

Die Sitzung befasste sich mit folgendem Thema:

- Neuauflage „Tarifpolitisches Programm“

2.4 Sitzung AG 4 „Sozialpolitische Themen“

28. März 2008 – Potsdam

Die Arbeitsgruppe befasste sich mit zwei Tarifverträgen, die zwischen dem DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften – somit auch der GdP – und Arbeitgeberverbänden der Zeitarbeit 2003 abgeschlossen wurden.

2.5 Sitzungen AG „Durchführungshinweise“

22./23. Juli 2008 – Berlin

Die AG „Durchführungshinweise“ arbeitete die unterschiedlichen Auslegungen des TV-L in den einzelnen Ländern her-

aus. Obwohl die jeweiligen Durchführungshinweise zum TV-L lediglich eine einseitige Auslegung des TV-L durch den Arbeitgeber im öffentlichen Dienst wiedergeben, dienen sie in den Personalabteilungen oft als Grundlage.

Die AG erstellte ein Protokoll, in dem die jeweiligen Problemstellungen zum TV-L aufgeführt sind. Hier sollte es – spätestens in der Tarifrunde 2009 für die Länder – gemeinsam mit ver.di und GEW zu einer einheitlichen Anwendung und Auslegung des TV-L kommen. Einiges würde allerdings nur über die Rechtsprechung zu klären sein, wie z. B. die volle Wechselschichtdienstzulage für Teilzeitbeschäftigte. Hier wurde ein erstes BAG-Urteil für den 24. September 2008 erwartet. Das BAG hat schließlich mit Datum vom 24. September 2008 entschieden, dass Teilzeitbeschäftigte nach § 24 Abs. 2 TVöD nur Anspruch auf die anteilige Zahlung der tariflichen Wechselschichtzulage in Höhe der Quote der zwischen den Parteien vereinbarten und der regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit haben.

18./19. Mai 2009 – Berlin

Die Sitzung befasste sich mit der Herausarbeitung der „Schwachpunkte“ im TV-L sowie mit der Lösungsfindung (insbesondere im Hinblick auf die Übernahme des TV-L in Berlin und Hessen).

III. Sitzungen ver.di

1. Sitzungen der Projektgruppe „Entgeltordnung“

GdP-Vertreterinnen/-Vertreter nahmen regelmäßig an den Sitzungen der Projektgruppe „Entgeltordnung“ teil, um die jeweiligen Themen abzustimmen und die GdP-Auffassung einzubringen.

Es wurde über die bereits durchgeführte Weiterentwicklung des Systems aufgrund von Problemen wie z. B. Schaffung neuer unbestimmter Rechtsbegriffe sowie die Justiziabilität des Systems diskutiert:

- Weiterbearbeitung der noch offenen Fragen wie z. B. Sicherung der Wertebenen der bisherigen Eingruppierungen, Definition der Zusatzmerkmale, Absicherung der berufsbezogenen Spezialmerkmale
- Überprüfung des neuen Systems anhand bestimmter Berufsbilder
- in fachbereichsspezifischen Arbeitsgruppen wurden die von der Projektgruppe Entgeltordnung vorgelegten Überlegungen diskutiert und weiterer Entwicklungsbedarf festgestellt

In den Sitzungen wurde die Entgeltordnung weiter vorbereitet und die Entscheidung zum modularen System getroffen. Nicht abschließend geklärt werden konnte die Frage, inwieweit Funktionsmerkmale zusätzlich unerlässlich sein würden. Zum damaligen Zeitpunkt war absehbar, dass die ursprünglich vorgesehenen Termine zum Inkrafttreten der Entgeltordnung im Bereich des TVöD aufgrund der starren Haltung der VKA nicht haltbar sein würden. Dazu würde erforderlich sein, dass Gespräche auf oberster politischer Ebene insbesondere

re mit der VKA geführt würden, um den Arbeitgebern deutlich zu machen, dass dann eine mögliche Rückfallklausel (Rückkehr zu alten Bewährungs- und Fallgruppenaufstiegen) zu vereinbaren wäre. Den Arbeitgebern der VKA müsste klargemacht werden, dass dies ein Weg war, der auch nicht in ihrem Sinne sein konnte. Sollte es allerdings hier zu keiner einvernehmlichen Lösung kommen, war davon auszugehen, dass das Thema die Tarifrunde 2008 belasten würde.

Die Vorlage zum Eingruppierungs-/Entgeltelement wurde vorgestellt und diskutiert. Es wurde in der vorgelegten Fassung angenommen.

Der Stand des Strukturkonzeptes wurde erläutert. Der „Allgemeine Teil“ und der „Besondere Teil“ der Entgeltordnung standen kurz vor deren Fertigstellung.

Zur Weiterentwicklung des ver.di-Modells „Zusatzmerkmale“ wurde ein Papier vorgestellt und umfassend diskutiert. Anschließend wurde die Überarbeitung der Zusatzmerkmale abgeschlossen.

Am 24./25. September 2007 fand in Fulda eine Auftaktveranstaltung zu den Tarifverhandlungen zur neuen Entgeltordnung statt. Die jeweiligen Modelle einer Entgeltordnung wurden durch die Tarifvertragsparteien vorgestellt. Die Tarifvertragsparteien betonten, dass sie die zügige Vereinbarung einer Entgeltordnung anstrebten. Zugleich wies die Arbeitgeberseite erneut darauf hin, dass Verhandlungsergebnisse nicht ohne Lösung der Frage der Arbeitszeitverlängerung vereinbart würden. Diese Verknüpfung wurde von der Gewerkschaftsseite abgelehnt. Die Gewerkschaftsseite hielt eine Anpassung des Übergangsrechts für erforderlich und hatte dazu ein Papier überreicht. Sie hat das Thema bei der nächsten Sitzung wieder aufgegriffen. Die Arbeitgeberseite lehnte Verhandlungen und Gespräche dazu unter Hinweis auf das geltende Tarifrecht ab.

Die Lenkungsgruppe vereinbarte die Einrichtung einer Arbeitsgruppe. Die Aufgaben dieser Arbeitsgruppe waren: Festhalten der Einigungsstände sowie die Feststellung der Schnittmengen/Abweichungen der Modelle und die Gegenüberstellung zu den Einigungsständen (Synopse).

Da am 30. November 2007 die Gespräche mit Bund und VKA über eine Entgeltordnung zum TVöD in Berlin im kleinen Kreis (Achterkreis) fortgesetzt werden sollten, fand am 27. November in Berlin eine weitere Sitzung der Verhandlungskommission Entgeltordnung ver.di statt.

Im Vordergrund stand die Verlängerung der Übergangsregelungen in den Tarifverträgen zur Überleitung der Beschäftigten. Weiterhin war zu klären, wie mit den Ergebnissen der am 24./25. September 2007 eingesetzten Arbeitsgruppe verfahren werden sollte. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden beim Treffen mit den Arbeitgebern am 06. November diskutiert, jedoch kam es zu keiner abschließenden Einigung. Damit war klar, dass die Verlängerung des Überleitungsrechts Thema der Tarifrunde 2008 werden würde.

In der Sitzung vom 27. Mai 2008 in Berlin wurde zunächst eine Rückschau auf die Verhandlungen hinsichtlich der neuen Entgeltordnung im Verlauf des Jahres 2007 bis zum jetzigen Zeitpunkt gehalten. Ein weiteres Thema waren die Redaktionsverhandlungen zum TVöD und TVÜ Bund. Die Gewerkschaftsseite wollte bei diesen Verhandlungen anregen, dass es eine Redaktionsniederschrift geben sollte, die sich mit

den Problematiken der Maßregelungsklausel, Ausschlussfristen, Bewährungsaufstiege etc. befasst.

Die Entgeltverhandlungen sollten im September 2008 mit den Regelungen für den Sozial- und Erziehungsdienst beginnen. Es musste geklärt werden, wie sich die Besetzung der einzelnen Kommissionengestalten, welche Verhandlungskonzepte es geben, wie Fachlichkeit realisiert werden sollte etc.

Die Sitzung am 11. September 2008 in Hannover fand parallel zum zweiten Tag der Sitzung der Tarifkoordinatoren statt. Ver.di teilte mit, dass die VKA eine losgelöste Verhandlung für den Sozial- und Erziehungsdienst verhindern wollte. Sie hatte bereits drei von den Gewerkschaften vorgeschlagene Verhandlungstermine abgelehnt. Einzige Terminzusage war ein Gespräch am 08. Oktober. Die VKA wollte gleich in Verhandlungen für die „gesamte“ Entgeltordnung eintreten.

Die Gewerkschaften machten nochmals deutlich, dass die Verhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst keine vorzeitigen Verhandlungen zum ver.di-Modell zur neuen Entgeltordnung darstellen sollten (keine Präjudizwirkung).

Der Verhandlungsprozess sollte öffentlichkeitswirksam von der Gewerkschaftsseite begleitet werden. Zu verschiedenen Fragestellungen sollten juristische Überprüfungen stattfinden.

Aus der Mitte der Verhandlungskommission wurde eine Sondierungskommission gebildet, die ver.di-seitig aus sieben Kolleginnen und Kollegen bestand. Dazu kamen zwei Mitglieder des Arbeitsstabs Entgeltordnung und der Bereichsleiter Tarifpolitik öffentlicher Dienst als Verhandlungsführer. Zwei weitere Sitze wurden themenbezogen an dbb tarifunion und/oder GEW/GdP abgetreten.

2. Sitzungen der Tarifkoordinatoren öD

In den turnusmäßigen Sitzungen der Tarifkoordinatoren wurde zu den Themen zur Entgeltordnung, zur Umsetzung des TVöD (Öffnungsklausel TVöD Sparten), zur Umsetzung des Verhandlungsergebnisses in den TV-L sowie zur Arbeitszeitauseinandersetzung im kommunalen Bereich getagt sowie die jeweiligen Tarifrunden besprochen und vorbereitet.

Die Lösung der Restanten im Bereich des TVöD erwies sich zunehmend als schwierig. Die VKA stellte ein Junktim zwischen der Lösung der Restanten und der Meistbegünstigungsklausel in Bezug auf die Arbeitszeit her. Die Entwicklung der Entgeltordnung setzte sich fort, allerdings stand schon hier die Einhaltung der vorgesehenen Zeitschiene äußerst in Frage. Erste Überlegungen zur Tarifrunde 2008 wurden angestellt. Einmütig war man der Auffassung, dass eine detaillierte Vorbereitung und Kooperation erforderlich seien. Die Notwendigkeit landesbezogener Tarifkooperationen zwischen den Gewerkschaften wurde seitens ver.di nicht gesehen.

In der Sitzung im Mai 2007 beschäftigten sich die Tarifkoordinatoren schwerpunktmäßig mit den Fragen der nächsten Tarifrunde sowie der Entgeltordnung. Es herrschte Einstimmigkeit, dass den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im nächsten Jahr eine schwierige Auseinandersetzung bevorstehen würde. Mit einem Arbeitskampf wurde allgemein gerechnet.

Ähnliche Schwierigkeiten wurden bei den Verhandlungen zur Entgeltordnung befürchtet. Hier stand noch kein Verhandlungstermin mit den Arbeitgebern fest.

In der Sitzung am 10./11. September 2008 in Hannover erfolgte zunächst ein Rückblick auf die Redaktionsverhandlungen. Aufgrund der gemachten Erfahrungen war vorgesehen, die Verhandlungen für die Länder auf drei Verhandlungsrunden zu beschränken. Zudem wurde die Vorbereitung der Tarifrunde TdL in Bezug auf die Themen Tarifpolitik, Organisationspolitik und Strategie besprochen.

Ebenfalls wurde die Planung der Öffentlichkeitsarbeit für die Tarifrunde 2009 erörtert.

Am 08. Oktober 2008 fand in Berlin ein Termingespräch zwischen der Gewerkschaftsseite sowie Bund und VKA mit folgenden Besprechungspunkten statt:

- Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst
- Entgeltordnung insgesamt
- Zusatzversorgung (ATV und ATV-K)
- Altersteilzeit
- TV-N
- Überbleibsel Restanten (Rest-Restanten)
- TVöD-B (Pflegezeitgesetz)
- Krankenpflegehilfecausbildungen
- Entgeltsicherung bei Leistungsminderung
- Redaktionelle Anpassung der weitergeltenden Tarifverträge nach TVöD

Die Abt. VII Tarifpolitik berichtete der GTK mit Schreiben vom 16. Oktober 2008 den Sachstand.

3. Sitzungen Bundestarifkommission ver.di

Im Frühjahr 2006 wurde das erzielte Verhandlungsergebnis ausgewertet. Im Laufe des Jahres 2006 erschwerten sich dann zunehmend die Verhandlungen bzw. Gespräche mit den Arbeitgebern. Während der Bund bei der Frage „Lösung der Restantenprobleme im TVöD-Bereich“ noch relativ moderat reagierte, tendierte die VKA mehr und mehr zu einer starren Haltung gegenüber der Lösung der Restanten. Dies lag zum einen an ihrem ausgedrückten Missfallen der Streiks im öffentlichen Dienst im Länderbereich und zum anderen an der Frage der Meistbegünstigungsklausel in puncto Arbeitszeit. Die VKA war der Meinung, dass durch die getroffene Regelung zu den Arbeitszeiten die Meistbegünstigungsklausel ausgelöst sei und daher auf die Arbeitszeithöhe von Bayern zurückgreifen könne. Die Gewerkschaftsseite hat dies ausdrücklich bestritten, da es im Endergebnis nicht auf die Höhe der wöchentlichen Arbeitszeit ankomme, sondern auf den dahin führenden Berechnungsweg. Die Meistbegünstigungsklausel werde insofern nicht ausgelöst. Solange diese Frage jedoch nicht abschließend geklärt war, war nicht mit einem Lösungsbestreben der Arbeitgeber bei den Restanten zu rechnen.

Bei der Zusatzversorgung wurden die Fragen Bonuspunkte und Sanierungsgeld diskutiert und bereits ein erster Blick auf die möglichen Verhandlungen zur Zusatzversorgung in 2008 geworfen. Unklar war, ob die Arbeitgeber den Altersversorgungs-

starifvertrag (ATV) zum 31. Dezember 2007 kündigen würden. Sollte das der Fall sein, musste die Gewerkschaftsseite sich darauf einstellen, dass die Arbeitgeber an den Stellschrauben Altersfaktor und Versorgungspunkte drehen würden.

Am 27./28. März 2007 erfolgte in Halle zum einen ein Austausch über die Umsetzung des TV-L. Wie auch bei den Beschäftigten in der Polizei war auch im übrigen Bereich des öffentlichen Dienstes die Überleitung bis auf wenige Probleme (Ortszuschlags-Problematik) relativ reibungslos verlaufen. Zum anderen nahm die Diskussion über das Verhalten der VKA bezüglich der Restanten im TVöD sowie der Meistbegünstigungsklausel in Bezug auf die Arbeitszeit einen großen Raum ein. Aufgrund der zunehmend starren Haltung der VKA in diesen beiden Punkten wurde es zunehmend problematischer, die Arbeitgeber der VKA zu Verhandlungen in Bezug auf die Entgeltordnung zu bewegen. Dagegen war der Bund zwar einerseits gesprächs- und verhandlungsbereit, machte auf der anderen Seite aber klar, dass er den Verbund mit der VKA nicht aufs Spiel setzen wollte und dahingehend keinen Alleingang vornehmen würde.

Absehbar war, dass die geplanten Termine zur Inkraftsetzung der Entgeltordnung nicht zu halten sein würden. Es müssten daher Gespräche mit der Führung der VKA geführt werden, wie in diesem Fall weiter verfahren werden sollte. Sollte es zu keiner Einigung kommen, würde das Thema die Tarifrunde 2008 belasten.

Unabhängig davon wurde die Tarifrunde 2008 auch nach den Erfahrungen 2006 als harte Tarifrunde betrachtet. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wollten in enger Abstimmung untereinander die Tarifrunde 2008 vorbereiten. Sie stellten sich auf einen Arbeitskampf ein. Hinzu konnten noch Verhandlungen zur Zusatzversorgung kommen.

Vom Verhalten der VKA bei der Entgeltordnung wurde aber auch das Verhalten der TdL zur Entgeltordnung bestimmt. Die TdL würde in keinem Fall vorpreschen, sondern ein Auge darauf haben, was Bund und VKA tun würden.

Die Bundestarifkommission forderte deshalb Bund und VKA auf, unverzüglich in Gesprächen hierüber entsprechende Vereinbarungen mit den Gewerkschaften zu treffen, damit die Voraussetzungen für den bereits vereinbarten Prozess zu einer neuen Entgeltordnung geschaffen werden konnten.

In der Juli-Sitzung 2007 in Köln wurden die Schwerpunkte der Tarifrunde 2008 diskutiert. Die Tarifrunde spielte sich wegen der anstehenden Forderung zur Einkommenserhöhung überwiegend im Bereich Bund/VKA ab. Im Länderbereich hätten die Arbeitgeber in den bekannten Bereichen (s. § 39 TV-L, insbesondere Arbeitszeit) ihre Kündigungsmöglichkeiten nutzen müssen, um in Verhandlungen treten zu können. Davon haben sie keinen Gebrauch gemacht! Insgesamt mussten die Gewerkschaften sich auf eine Tarifrunde mit Arbeitskampf einstellen.

Neben dieser Diskussion nahm die Frage „Vereinbarungsab-sprache ver.di/dbb“ einen großen Raum ein. Obwohl aus der BTK heraus einerseits zum Teil eingestanden wurde, dass Spaltungstendenzen der Arbeitgeber entgegengewirkt werden müsse, wurde andererseits deutlich gemacht, dass eine solche Vereinbarung überwiegend Schwierigkeiten in den Landesbezirken bereiten würde, aber auch nicht zu Lasten der DGB-Gewerkschaften gehen dürfe.

Seitens Frank Bsirskes wurde neben der Genese der Vereinbarungsabsprache auf die bereits geführten Gespräche mit GdP und GEW Bezug genommen, zudem hat er versichert, dass die Absprache nicht vor dem 07. August 2007 (Termin ver.di, GdP, GEW) unterschrieben würde. Die Kampagne öffentlicher Dienst sollte nun ohne Logos und nur mit dem Kampagnentitel „www.genuggespart.de“ (Arbeitstitel) durchgeführt werden. Kooperationen mit GdP und GEW wurden nicht in Frage gestellt.

Die Sitzung am 19. Oktober 2007 in Berlin befasste sich vorwiegend mit der Tarifrunde 2008. Die Inhalte und Probleme/Aufgaben sowie die Verhandlungsziele wurden diskutiert, ebenso die Beschlusslage zur Umsetzung der Tarifforderungen.

In den Sitzungen der Bundestarifkommission ver.di 2008 wurde neben den sonstigen Themen der Tagesordnungspunkte ausschließlich der jeweilige Verhandlungsstand der parallel laufenden Verhandlungen mit Bund und Kommunen diskutiert und die dann nötigen Beschlüsse gefasst.

Die Kollegin Kerstin Philipp nahm an den parallel stattfindenden GTK-Sitzungen teil und hielt während deren Dauer den Kontakt zur Bundestarifkommission aufrecht.

Am 11./12. September 2008 erfolgte in Hannover ein Rückblick auf die Redaktionsverhandlungen. Eine umfassende PowerPoint-Präsentation klärte über die 18 Änderungsarbeitsverträge auf. Des Weiteren wurden Themen wie Altenpflege, Mindestlohn und Arbeitszeit erörtert. Ebenfalls war auch in dieser Sitzung Thema das Termingespräch am 08. Oktober mit seinen Inhalten. Es wurde auch hier die Tarifrunde der Länder besprochen und vorbereitet. Zur Diskussion kamen Themen wie Leistungsentgelt und Altersteilzeit.

Am 07./08. Oktober 2009 befasste sich die Sitzung in Berlin mit folgenden Punkten:

- Verhandlungen zum Sozial- und Erziehungsdienst
- Tarifrunde 2010
- Beschlussfassung über die Kündigung von Tarifverträgen

Achim Meerkamp (ver.di) berichtete hinsichtlich der Ergebnisse über die Verhandlungen zum Sozial- und Erziehungsdienst.

Die Forderungen zur Tarifrunde 2010 wurden besprochen. Dazu stellten sich u. a. folgende Fragen:

- Verlängerung TV Altersteilzeit
- Entgeltforderung
- Übernahme Auszubildende
- Leistungstarifvertrag
- Wochenarbeitszeit
- Abschaffung der Unterschiede Tarifgebiet Ost/ Tarifgebiet West
- Altersversorgung
- Gewerkschaftsbonus
- TV Soziale Absicherung
- Eingruppierung

Beschlussfassung über die Kündigung von Tarifverträgen

Zum 31. Dezember 2009 wurden u. a. folgende Regelungen gegenüber Bund und VKA gekündigt:

- ▶ Anlagen A und B zu § 15 TVöD Tabellenentgelte

TVAöD § 8 Abs. 1 Besonderer Teil BBiG

4. Sitzungen Verhandlungskommission

Zu den jeweiligen Tarifverhandlungen tagte jeweils die Verhandlungskommission des öffentlichen Dienstes, die den entsprechenden Sachstand aus den Verhandlungen diskutierte und bewertete. Kollegin Philipp informierte die GTK parallel über die jeweiligen Zwischenstände.

5. Redaktionsverhandlungen Bund-VKA – Restanten

Am 18. Juni 2008 sollten die Redaktionsverhandlungen zum Tarifabschluss im öffentlichen Dienst für den Bund und die Kommunen abgeschlossen sein. Die Redaktionsverhandlungen konnten jedoch nicht beendet werden, da es bei den Tarifverträgen für den Bereich des Gesundheitswesens in einigen wesentlichen Punkten noch keine Einigung gab. Aus diesem Grund kam es zu keiner Gesamteinigung. Da dieser Bereich für die GdP nicht relevant war, waren alle die GdP betreffenden Themen geklärt, konnten aber wegen des Gesamteinigungsvorbehaltes noch nicht formal abgeschlossen werden.

Am 03. Juli fand eine weitere Redaktionsverhandlung zwischen den Gewerkschaften und der VKA statt. Auch hier konnten die Redaktionsverhandlungen letztendlich entgegen der Planung nicht abgeschlossen werden und wurden dann im schriftlichen Umlauf weiterbearbeitet. Somit konnten sie letztendlich erst Ende Juli 2008 zum Abschluss gebracht werden. Die Bundesgeschäftsstelle Abt. VII hat über das Ergebnis in drei Flyern inkl. Anlagen die GTK und die Landesbezirke informiert.

VI. Tarifseminare bzw. -veranstaltungen GdP

1. Tarifinformationsveranstaltungen vom 22. bis 24. Mai 2006 in Bayern, Bremen und Hamburg

Die Kolleginnen Kerstin Philipp und Alberdina Körner informierten die Landesbezirke der oben genannten Länder detailliert über das am 20. Mai abgeschlossene Tarifergebnis.

2. TVöD-Schulung vom 04. bis 06. September 2006 – Berlin

Die Kolleginnen Alberdina Körner und Michaela Schenkluhn referierten zum TVöD sowie zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-Länder und zur Regelung des Übergangsrechts.

3. Tarifveranstaltung am 14. September 2006 – Saarbrücken/Saarland

Alberdina Körner referierte zum Tarifvertrag Länder.

4. Tarifveranstaltung am 18. September 2006 – Hahn/Rheinland-Pfalz

Alberdina Körner referierte während einer Personalratsschulung in der Landespolizeischule zum Tarifvertrag Länder.

5. Tarifveranstaltung am 30. Oktober 2006 – Regensburg/Bayern

Alberdina Körner referierte während einer Schulungsveranstaltung des Landesbezirks Bayern zum Tarifvertrag Länder.

6. Vortrag TV-L im Landesbezirk Berlin – 21. Februar 2007

Die Kollegin Michaela Schenkluhn informierte ausführlich zum Tarifvertrag Länder und stellte sich den aufgeworfenen Fragen.

7. Sitzung Tarifkommission LB Bremen – 16. März 2007

Onno Dannenberg (Tarifkoordinator und Verhandlungsführer des Landesbezirks Niedersachsen/Bremen – ver.di) stellte der GdP-Tarifkommission Bremen das Sondierungsergebnis mit den Arbeitgebern vor. Der Ausschuss Tarif und Soziales diskutierte mit Kollegin Körner das ausgehandelte Ergebnis.

8. Streikschulung am 26./27. September 2007 – Potsdam

Die Abteilung Tarifpolitik der Bundesgeschäftsstelle führte eine Streikschulung für die Landesbezirke durch. Kerstin Philipp nahm an der Schulung teil und stand mit Rat und Tat für Fragen der Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung.

Zunächst informierten die Kolleginnen Alberdina Körner und Michaela Schenkluhn anhand von PowerPoint-Präsentationen über die rechtlichen und satzungsrelevanten Aspekte von Aktionen vor dem Streik, wie z. B. Demonstrationen und Warnstreiks sowie dem Streik selbst. Danach folgten Erfahrungsberichte des Landesbezirks Hamburg vom Kollegen Rolf Thiel und des Landesbezirks Bayern vom Kollegen Alexander Baschek, die im letzten Jahr die 14 Wochen Streik professionell und kreativ bewerkstelligt hatten. Zudem präsentierte die Abteilung Tarifpolitik ihr gerade überarbeitetes Handbuch zum Arbeitskampf. Am zweiten Schulungstag wurden Arbeitsgruppen gebildet, die ein Papier zur Information der Beschäftigten über deren Rechte und Pflichten während eines Streiks mit Hilfe des Handbuchs erarbeiteten. Eine Arbeitsgruppe entwarf zudem einen Aufruf zum Streik (Muster).

9. Streikschulungen LB Berlin – 01., 15. und 29. November 2007

Michaela Schenkluhn und Alberdina Körner führten beim Landesbezirk Berlin Streikschulungen durch und informierten die Kolleginnen und Kollegen über die Abläufe von Urabstimmung, Warnstreiks sowie Streiks und standen für Fragen zur Verfügung.

10. Tarifseminar TV-L am 03. September 2008 – Saarland

Michaela Schenkluhn führte in den Inhalt des Tarifvertrages der Länder ein. Anhand einer PowerPoint-Präsentation und der TV-L-Broschüre der Abt. VII wurde zunächst der TVÜ-L erörtert, um danach auf dessen Grundlage den TV-L in Gänze darzustellen. Anschließend wurden die anfallenden Fragen erläutert und diskutiert.

11. Streikgeld – Landesbezirk Berlin am 29. Januar 2009

Beim Landesbezirk Berlin wurden die noch nicht gelösten Problemfälle bei der Streikberechnung durch den Streik Berlin besprochen und einer Lösung zugeführt.

12. Tarifveranstaltung am 07. Mai 2009 – Polizeidirektion 6 – Berlin

Kollegin Körner stand den Kolleginnen und Kollegen für Fragen aus dem Bereich TVöD/TV-L zur Verfügung, insbesondere wurde eine mögliche Übernahme des TV-L für das Land Berlin thematisiert.

13. 3. Tarifkonferenz GdP Schleswig-Holstein am 11. Juni 2009 – Schönberg

Alberdina Körner hielt anlässlich der Tarifkonferenz ein Referat zum Motto der Veranstaltung: „Bleibt die Gesundheitsfürsorge bezahlbar?“

14. Tarifverhandlungen Leistungstarifvertrag/LOB Thüringen

23. August, 07. September und am 19. Oktober 2007 – Erfurt

Am 23. August 2007 hatten ver.di, GdP und GEW die Tarifverhandlungen zur Leistungsbezahlung mit dem Thüringer Finanzministerium aufgenommen. Bereits im Februar hatte die Landesregierung ver.di zur Aufnahme von Tarifverhandlungen aufgefordert. Nach einem Eröffnungsgespräch und einer Sondierung wurden die konkreten Verhandlungen zur Ausgestaltung der leistungsbezogenen Bezahlung aufgenommen. In § 18 TV-L ist ein Leistungsentgelt von zunächst 1 % der Entgelte des Vorjahres vereinbart. Die konkrete Ausgestaltung des Leistungsentgeltes ist durch einen landesbezirklichen Tarifvertrag vorzunehmen.

Zum Auftakt der Verhandlung machte der Verhandlungsführer der Landesregierung, Staatssekretär Dr. Spaeth, das Interesse des Freistaates an einem Tarifvertrag deutlich. Er solle die Bestrebungen zu einer Verwaltungsmodernisierung unterstützen und zu einer Effektivierung des Verwaltungshandelns beitragen.

Letztendlich verständigten sich die Verhandlungspartner auf eine Präambel sowie darauf, alle Beschäftigten, die unter den TV-L fallen, in den Geltungsbereich des Tarifvertrages aufzunehmen.

In den Terminen am 07. September und am 19. Oktober 2007 wurden weiter der Geltungsbereich und die Regelungsstruktur (Zielvereinbarung und systematische Leistungsbewertung) diskutiert. Die Arbeitgeberseite sah sich am Termin am 19. Oktober nicht in der Lage, den angekündigten Tarifvertragsentwurf für die Passagen vorzulegen.

21./22. Januar 2008

Nachdem es 2007 so aussah, als hätte nicht nur die Gewerkschafts-, sondern auch die Arbeitgeberseite kein Interesse an einem entsprechenden Tarifabschluss, drängten die Arbeitgeber in dieser Runde auf einen zügigen Abschluss.

12. Juni 2008

Die Tarifverhandlungen LOB wurden von der Abt. VII ständig begleitet. Des Weiteren wurden die maßgeblichen Arbeitsunterlagen zum LOB von der Abteilung durchgearbeitet und Anregungen und Hinweise an die Verhandlungsvertreter gegeben, die zur weiteren Bearbeitung wichtig waren.

Diese Vorbereitung dient auch als Arbeitsgrundlage zu möglichen Verhandlungen zum LOB in anderen Landesbezirken.

28. August und 30. September 2008

Die Tarifverhandlungen LOB wurden von der Abt. VII durch telefonische und schriftliche Unterstützung begleitet. Des Weiteren wurden die maßgeblichen Arbeitsunterlagen zum LOB von der Abteilung durchgearbeitet und Anregungen sowie Hinweise an die Verhandlungsvertreter gegeben, die zur weiteren Bearbeitung wichtig waren. Diese Vorbereitung dient auch als Arbeitsgrundlage zu möglichen Verhandlungen zum LOB in anderen Landesbezirken.

In der Verhandlungsrunde am 30. September 2008 verständigten sich die Gewerkschaften über noch zu verhandelnde und offengebliebene Schwerpunkte.

Werner Theis (Verhandlungsführer ver.di) gab bekannt, dass die GEW vorerst aus der Tarifrunde zur LOB ausgeschieden sei. Die GEW wolle die Tarifverhandlung zum Floating, die am 18. November 2008 in die nächste Runde ginge, abwarten und dann entscheiden, ob eine weitere Teilnahme der GEW zur LOB stattfinden würde.

Daraufhin äußerte Staatssekretär Dr. Spaeth, dass er erhebliche rechtliche Bedenken sehe, da der Lehrerbereich einen nicht unerheblichen Anteil an Kolleginnen und Kollegen besitze (ca. 14.000). Er verwies auf die Verantwortung der Gewerkschaftsseite mit der Bitte um rechtliche Prüfung der Angelegenheit und sah sich nicht in der Lage, die Verhandlung fortzuführen.

Im Jahr 2008 fand kein weiterer Termin statt. Wegen der im Jahr 2009 anstehenden Landtagswahl in Thüringen war die Fortsetzung der Tarifverhandlungen insgesamt in Frage gestellt.

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2008 hat das Thüringer Finanzministerium in seiner mit den Gewerkschaften abgestimmten Niederschrift bestätigt, dass sich beide Parteien darauf geeinigt hätten, die weiteren Verhandlungen bis zur Klärung der Rechtsfragen zu vertagen.

15. Tarifverhandlungen Sachsen

Schulung Vorbereitung Tarifverhandlungen Sachsen am 15./16. September 2007 – Leipzig

Alberdina Körner führte für den Landesbezirk Sachsen (Vorstand und Tarifkommission) in Leipzig eine Schulung zur Vorbereitung der Tarifverhandlungen durch.

Tarifverhandlungen am 27. September und am 25. Oktober 2007

Am 27. September 2007 fand die erste Runde der Tarifverhandlungen für das Leistungsentgelt Sachsen statt. Den Vertretern des Sächsischen Finanzministeriums saßen die Verhandlungsführer der GdP, GEW sowie ver.di und dbb tarifunion gegenüber.

Als Ergebnis der ersten Verhandlungen stand fest, dass für alle Tarifbeschäftigten, die dem TV-L unterliegen, im Jahr 2007 mit dem Dezembergehalt 1 % Leistungsentgelt (12 % des Tabellenentgeltes aus dem September – ohne Einmalzahlung) pauschal gezahlt würde.

In der nächsten Runde am 25. Oktober 2007 wurden die Regelungsstruktur und die Regelungsinstrumente besprochen. Unterschiedlicher Auffassung waren die Tarifvertragsparteien bezüglich des Stufenmodells (vier oder fünf Stufen). Während die Gewerkschaftsseite ein degressives Modell favorisierte, wollten die Arbeitgeber ein progressives Modell.

Auch in Sachsen wurden die Verhandlungen zum LOB nicht beendet.

16. Sitzung Weiteres Vorgehen TVÖD – Landesbezirks-/Bezirksvorsitzende am 06. Februar 2008

Eingeladen waren die Landesbezirks-/Bezirksvorsitzenden der von der Tarifrunde 2008 betroffenen Landesbezirke/Bezirke sowie je ein GTK-Mitglied dieser Landesbezirke/Bezirke (BKA, Bundespolizei, Baden-Württemberg, Bremen und Hessen).

Es wurde das weitere Vorgehen bezüglich der Tarifverhandlungen Bund und VKA 2008 besprochen sowie über Streik- und Arbeitskampfmaßnahmen diskutiert. Ebenso wurde die gute Zusammenarbeit mit anderen DGB-Gewerkschaften angesprochen sowie gemeinsame Aktionen von GdP und ver.di.

I. Sozialpolitik allgemein

1. Entwurf Pflege-Weiterentwicklungsgesetz – PFWG

Mit Mail vom 24. Oktober 2007 wurden die Einzelgewerkschaften vom DGB um Stellungnahme zum Kabinettsentwurf „Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PFWG)“ gebeten, soweit sie in besonderer Weise betroffen waren. Mit Mail vom 02. November 2007 hat die GdP wie folgt Stellung genommen:

„Es wird beanstandet, dass laut Begründungstext des Gesetzentwurfes lediglich geprüft werden soll, ob und wie die für Beschäftigte geltenden Regelungen auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden können. Die GdP fordert die Übertragung der geplanten Regelungen auch auf den Beamtenbereich.

Des Weiteren hat die GdP gefordert, dass die aus dem ersten Entwurf getroffene Regelung in § 2 Abs. 3 Satz 2 Pflegezeitgesetz – der Anspruch der Beschäftigten auf Zahlung von Pflegeunterstützungsleistungen richtet sich nach § 44 a SGB XI – wieder aufgenommen wird. Nach dem aktuellen Entwurf ist ein Anspruch auf Pflegeunterstützungsleistungen nicht mehr vorgesehen.

Die GdP kritisiert, dass der Anspruch auf Freistellung gegenüber den Arbeitgebern nur bei Betrieben mit in der Regel mehr als 15 Arbeitnehmern bestehen soll. Im ersten Entwurf betrug der Schwellenwert noch zehn Arbeitnehmer.“

2. Kinderberücksichtigungsgesetz – Antrag auf Musterprozess – LB Bayern

Mit Schreiben vom 09. Oktober 2007 hat der Landesbezirk Bayern einen Antrag auf Durchführung eines Musterprozesses gestellt. Der Landesbezirk hielt die Regelung im Kinderberücksichtigungsgesetz, wonach gesetzlich Versicherte zwischen 23 und 65 Jahren ohne Kinder einen Zuschlag von 0,25 Prozentpunkten zur Pflegeversicherung bezahlen müssen, für inhaltlich verfehlt und rechtlich nicht haltbar.

Hintergrund: Am 01. Januar 2005 ist das „Gesetz zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung“ in Kraft getreten. Nach dem so genannten Kinderberücksichtigungsgesetz müssen gesetzlich Versicherte zwischen 23 und 65 Jahren ohne Kinder einen Zuschlag von 0,25 Prozentpunkten zur Pflegeversicherung bezahlen. Der Beitrag für Kinderlose steigt damit auf 1,1 % vom beitragspflichtigen Einkommen. An dem Zuschlag von 0,25 Beitragssatzpunkten für Kinderlose werden die Arbeitgeber nicht beteiligt. Der Grund der Kinderlosigkeit (z. B. ungewollte Kinderlosigkeit, Zeugungsunfähigkeit) ist unmaßgeblich.

Mit dem Gesetz wurde eine Auflage des Bundesverfassungsgerichts erfüllt. Das Gericht hatte mit Urteil vom 03. April 2001 die Besserstellung von Familien im Beitragsrecht der Pflegeversicherung bis spätestens Ende 2004 verlangt.

Die Spitzenverbände der Pflegekassen sowie auch der DGB hatten im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens gefordert,

statt eines Sonderbeitrags für Kinderlose steuerfinanzierte Zuschüsse für Versicherte mit Kindern einzuführen. Aufgaben, die im Interesse der ganzen Gesellschaft liegen, sollten auch von allen Bürgern finanziert werden.

Zwar wäre es sachgerecht und angemessen gewesen, die Erziehung als gesamtgesellschaftliche Leistung zu interpretieren, deren Kosten im Rahmen eines Familienlastenausgleiches im Steuerrecht oder beim Kindergeld hätten ausgeglichen werden müssen; dies ist mit dem Kinderberücksichtigungsgesetz aber nicht geschehen. Gleichwohl bestanden trotz der oben dargestellten politischen Bedenken grundsätzlich aber keine rechtlichen Bedenken gegen diese Lösung. Deshalb lehnte der DGB auch eine verfassungsgemäße Überprüfung der Regelung ab. Dies galt jedenfalls für die allgemeinen Fälle (z. B. Alter der Betroffenen); Ausnahmen könnten jedoch in speziellen Fällen – z. B. ungewollte Kinderlosigkeit, Zeugungsunfähigkeit – zugelassen werden.

Der Landesbezirk hat auf Nachfrage ausdrücklich erklärt, dass sich sein Antrag gegen den Sonderbeitrag insgesamt richtete und nicht lediglich auf die dargestellten Sonderfälle der Kinderlosigkeit.

Der GBV hat in seiner Sitzung am 21. November 2007 beschlossen, dass der Antrag des Landesbezirks Bayern mangels Erfolgsaussichten auf Durchführung eines Musterprozesses wegen des Sonderbeitrages bei Kinderlosigkeit in der Pflegeversicherung im Kinderberücksichtigungsgesetz abgelehnt wird. Der Landesbezirk wurde entsprechend beschieden.

3. Stellungnahmen DGB

Mit Datum vom 16. April 2008 und vom 22. April 2008 hat die GdP gegenüber dem DGB ihre Änderungs- und Ergänzungswünsche zu den Entwürfen der DGB-Stellungnahmen

- Antrag der Fraktion der FDP – Altersvorsorge für Geringverdiener attraktiv gestalten (Drucksache 16/7177)
- Entwurf eines Gesetzes zur Rentenanpassung 2008 der Fraktionen CDU/CSU und SPD
- Anträge der Fraktion DIE LINKE
 - u. a. Forderung nach Einführung einer Erwerbstätigenversicherung und Altersgrenzen (Drucksache 16/6440)
 - u. a. An- und Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze, Rente nach Mindesteinkommen (Drucksache 16/7038)
 - Riester-Rente auf den Prüfstand stellen (Drucksache 16/8495)

mitgeteilt.

Das Konzept zur Alterssicherung vom 16. April 2008 wurde in der Mai-Sitzung des DGB-Bundesvorstandes beschlossen.

4. Gesetz zur Rentenanpassung 2008

Die Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung werden jährlich an die Entwicklung der Löhne und Gehälter angepasst. Außerdem wird mit dem Faktor für die Veränderung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung und für die Veränderung des Altersvorsorgeanteils sichergestellt, dass die steigenden Aufwendungen der Jüngeren für ihre Altersvorsorge – einschließlich ihrer privaten zusätzlichen Vorsorge – bei der Anpassung berücksichtigt werden. Des Weiteren erfasst der Nachhaltigkeitsfaktor die Veränderungen beim zahlenmäßigen Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern.

Der geringe Anstieg der Löhne und Gehälter im vergangenen Jahr von nur 1,4 % reicht nach geltendem Recht nicht aus, um zum 01. Juli 2008 mehr als eine geringe Rentenerhöhung in Höhe von 0,46 % zu bewirken. Dies beruht vor allem auf der Berücksichtigung des Altersvorsorgeanteils (Riester-Faktor) in der Rentenanpassungsformel. Dieses Formelelement, das den Anstieg der Aufwendungen für die zusätzliche Vorsorge bis 2011 in gleichmäßigen Stufen unabhängig von der Lohnentwicklung berücksichtigt, mindert die Rentenanpassung im Jahr 2008 um 0,64 Prozentpunkte. Eine Rentenerhöhung um 0,46 % ist aber zu gering, um auch die Rentnerinnen und Rentner angemessen am Wirtschaftsaufschwung zu beteiligen.

Durch das Aussetzen des Riester-Faktors für die Jahre 2008 und 2009 bei der Rentenanpassung ergibt sich eine Verschiebung des Altersvorsorgeanteils auf die Jahre 2012 und 2013. Dadurch ergibt sich im Jahr 2008 eine um 0,64 Prozentpunkte und im Jahr 2009 eine um 0,63 Prozentpunkte höhere Rentenanpassung. Dies kann ohne Beitragssatzanhebung finanziert werden, weil aufgrund der verbesserten Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation eine Stabilisierung der Rentenfinanzen eingetreten ist. Da es sich um eine zeitliche Verschiebung und nicht um die Abschaffung eines Elements der Anpassungsformel handelt (Verschiebung des Riester-Faktors), werden auch die langfristigen gesetzlichen Beitragssatzobergrenzen von 20 % bis 2020 und 22 % bis 2030 eingehalten. Für 2008 ergibt sich auf der Grundlage der Verschiebung des Altersvorsorgeanteils eine Anpassung um 1,1 %. Die Bestimmung der aktuellen Rentenwerte zum 01. Juli 2008 erfolgte mit dem vorliegenden Gesetz.

Der Bundestag hat am 14. April 2008 über die Rentenanpassung beraten und sie an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Die GdP hatte bereits am 09. April 2008 von den Gesetzgebern in Bund und Ländern gefordert, das Versorgungsänderungsgesetz 2001 so abzuändern, dass der Riester-Faktor auch im Versorgungsbereich für zwei Anpassungsrunden ausgesetzt wird.

5. Berechnung Elterngeld – DUZ – Verfassungsmäßigkeit

Der Landesbezirk Schleswig-Holstein hat sich mit der Bitte an den Bundesvorstand gewandt zu prüfen, inwieweit die Übernahme eines Musterprozesses (bzw. finanzielle Beteiligung an einer Honorarvereinbarung) in Betracht kommt bei

der Frage, wie sich das Elterngeld für in Elternzeit befindliche Beamtinnen und Beamte, die zuvor im Wechselschichtdienst gestanden haben, berechnet.

Die betroffene Kollegin ist der Auffassung, dass die Berechnung des Elterngeldes konkret nach dem vorhergehenden Einkommen, inklusive der Erschwerniszulagen (hier: volle Anrechnung der DUZ) – sowohl pauschal als auch spitz abgerechnet – erfolgen muss.

Sie ist der Auffassung, dass sich nach dem grundgesetzlichen Schutz der Familie und dem Gleichheitssatz Schwanger- und Mutterschaft sowie Elternzeit nicht lohnmindernd auswirken dürften.

Die Familienkasse des dortigen Landesbesoldungsamtes stellt sich auf den Standpunkt, dass das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sowie die Lohnsteuerrichtlinien bzw. die Lohnsteuergesetzgebung (§ 3, 3 b Einkommensteuergesetz) dafür die entsprechenden Rechtsgrundlagen bieten und bei der Berücksichtigung der DUZ zwischen steuerpflichtigen und steuerfreien Bestandteilen unterschieden werden muss.

Bereits in § 2 Abs. 1 BEEG ist Ausgangspunkt bei der Einkommensermittlung das Einkommensteuerrecht. Die Anknüpfung an die positiven Einkünfte bewirkt, dass steuerfreie Einnahmen nach § 3 Einkommensteuergesetz (EStG) sowie steuerfreie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit nach § 3 b EStG bei der Einkommensermittlung für das Elterngeld nicht zu berücksichtigen sind.

Durch die Anknüpfung an die Summe der positiven Einkünfte rechtfertigt sich die Unterscheidung zwischen steuerfreien und steuerpflichtigen Bestandteilen der DUZ bei der Berechnung des Elterngeldes, wie in § 2 Abs. 7 BEEG der Gesetzesbegründung auch explizit erläutert.

Nach der bestehenden Gesetzeslage sind steuerfreie Beträge bei der Einkommensermittlung für das Elterngeld nicht zu berücksichtigen. Die Berechnung des Elterngeldes ist korrekt.

Die Kollegin bzw. der Landesbezirk stellen darüber hinaus die Verfassungsmäßigkeit der Regelung in Frage. In diesem Fall läge die vom Landesbezirk geltend gemachte grundsätzliche Bedeutung des Verfahrens unstreitig vor. Allerdings mangelt es an den Erfolgsaussichten eines solchen Verfahrens: Eine Vergleichbarkeit mit freigestellten Personalratsmitgliedern oder in Mutterschutz befindlichen Beamtinnen besteht nicht.

Im Mutterschutz wird der Durchschnitt der Zulagen und der Vergütungen der letzten drei Monate vor Beginn des Monats, in dem die Schwangerschaft eingetreten ist, gezahlt. Damit sollen die durch die Beschäftigungsverbote eingetretenen Nachteile ausgeglichen werden.

Die Fortzahlung der DUZ bei freigestellten Personalräten begründet sich aus dem Benachteiligungsverbot gegenüber nicht Freigestellten. Beide Bezahlungen erfolgen durch den Dienstherrn.

Die Zahlung des Elterngeldes ist eine sozialpolitische Leistung, die der Dispositionsfreiheit des Gesetzgebers unterliegt. Für die Bemessung des Elterngeldes wurde dabei die Entscheidung getroffen, für die Ermittlung des Einkommens nur die steuerpflichtigen Anteile zugrunde zu legen.

Die Vergleichbarkeit um zu prüfen, ob eine Verletzung des Artikels 6 oder 3 Grundgesetz vorliegt, kann nur innerhalb des jeweiligen Systems angestellt werden, aber nicht zwischen den Systemen (Sozialpolitik einerseits/Besoldungspolitik andererseits).

Aus Artikel 6 Grundgesetz (Ehe und Familie) oder Artikel 3 (Gleichheitssatz) lässt sich ein Anspruch auf Berücksichtigung auch des steuerfreien Anteils der DUZ nicht herleiten.

Der GBV hat in seiner Sitzung am 20./21. August 2008 beschlossen:

1. Dem Begehren des Landesbezirks Schleswig-Holstein wird nicht Rechnung getragen. Das Verfahren wird mangels Erfolgsaussichten nicht als Musterprozess geführt.
2. Der Bundesvorstand übernimmt keine anteiligen Kosten für eine festgesetzte Honorarvereinbarung.
3. Der Landesbezirk wird entsprechend beschieden.

6. Arbeitnehmer-Entsendegesetz/ Mindestarbeitsbedingungengesetz

Begleitung von Seiten der GdP bei der Entwicklung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie des Mindestarbeitsbedingungengesetzes über den DGB.

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wurde am 23. April 2009 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat damit am 24. April 2009 in Kraft. Rund 4 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden durch Mindestlohnregelungen geschützt. Das Gesetz betrifft die Branchen der Alten- und ambulanten Krankenpflege, der Sicherheitsdienstleistungen, der Abfallwirtschaft, der Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch, der Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft und der Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken.

Die gesetzlichen Verfahren zur Festsetzung branchenbezogener Mindestlöhne in den neu einbezogenen Branchen können nun eingeleitet werden. Die Tarifvertragsparteien können in den einbezogenen Branchen einen gemeinsamen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung ihres Tarifvertrages stellen.

Deutschland hat mit diesem Gesetz mehr Mindestlöhne bekommen, wobei damit die gewerkschaftlichen Forderungen noch bei weitem nicht erfüllt sind. Weitere Branchen müssten dafür noch mit einbezogen werden.

Das Mindestarbeitsbedingungengesetz wurde am 27. April 2009 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat damit am 28. April 2009 in Kraft. Rund 4 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in neun Branchen können bereits durch Mindestlöhne über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz geschützt werden.

Ein Hauptausschuss wird nun jeweils prüfen, ob in einem Wirtschaftszweig soziale Verwerfungen vorliegen und Mindestlöhne festgesetzt werden müssen. Die Bundesregierung, die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die Landesregierungen können dem Hauptausschuss dazu Vorschläge unterbreiten.

Für Wirtschaftszweige, in denen Mindestlöhne geschaffen werden sollen, wird ein Fachausschuss errichtet, der dann die kon-

krete Höhe der Mindestlöhne festlegt. Die vom Fachausschuss beschlossenen Mindestlöhne werden von der Bundesregierung durch Rechtsverordnung für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer in diesem Wirtschaftszweig rechtsverbindlich gemacht.

7. Zusatzversorgung

Am 11. Dezember 2008 sowie am 09. März 2009 fanden die Gespräche zwischen den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und den Arbeitgebern bezüglich einer Reformvorstellung bei der Zusatzversorgung statt. Die Positionen lagen sehr weit auseinander, so dass mit den Arbeitgebern am 09. März 2009 eine dreimonatige „Denkpause“ vereinbart wurde, damit die Arbeitgeberseite sich inhaltlich mit der Positionierung der Gewerkschaftsseite auseinandersetzen kann.

Bereits nach einer ersten Gesprächsrunde wurde deutlich, dass es den Arbeitgebern nicht um die vom Bundesgerichtshof eingeforderte Veränderung der Berechnung der Startgutschriften für rentenferne Jahrgänge geht. Sie wollen vielmehr Erhöhungen des Eigenanteils der Beschäftigten und/oder eine Absenkung des Leistungsniveaus.

Startgutschriften

Bereits im ersten Gespräch im Dezember wurde die notwendige Anpassung der Startgutschriften angesprochen. Die Neigung der Arbeitgeber, die Kosten der BGH-Entscheidung in Höhe von 2,25 % je Versicherungsjahr zu übernehmen, ist gering. Dies bedeutet für die bislang Betroffenen jedoch eine Rentenkürzung von circa 10 %.

Stattdessen fordern die Arbeitgeber:

Anhebung der Beitragssätze

Die Arbeitgeber sind der Auffassung, dass nur durch eine Anhebung der Beiträge das System gesichert werden kann. Dass hierbei lediglich Beiträge der Beschäftigten gemeint sind, steht dabei außer Frage.

Absenkung der Garantieverzinsung

Wegen der Finanzkrise sind die Zinssätze von 3,25 % bzw. 5,25 % nach deren Auffassung nicht mehr haltbar. Dies war zu Zeiten mit höheren Zinsen für die Arbeitgeber jedoch kein Problem. Ein Prozent bei jeder der Zahlen hätte eine Absenkung der Rente um circa 10 % zur Folge.

Neue Berechnungsgrundlagen

Die so genannten „Sterbetafeln“, die eine Grundlage für die Berechnung von Rentenleistungen sind, entsprechen nach deren Auffassung nicht mehr den heutigen Realitäten. Die Arbeitgeber haben lediglich ein bestimmtes Modell vorge tragen, welches zu einer Rentenkürzung von circa 8 % führt.

Absenkung der Leistungen

Unabhängig von den anderen Absenkungen sollen die Rentenleistungen aus der Zusatzversorgung noch durch die Einrechnung von weiteren Kosten in die Rechnungsgrundlagen abgesenkt werden.

II. Sitzungen DGB

1. Sitzungen AK „Arbeits- und Sozialrecht“

In den Sitzungen des AK „Arbeits- und Sozialrecht“ wurde zum Entwurf des Rechtsdienstleistungsgesetzes diskutiert; der AK beschloss, dem BMAS bestimmte Formulierungsvorschläge mitzuteilen.

Als weitere Themen wurden die Abschlüsse bei EU-Renten, Gesetzesvorhaben (z. B. Vorschläge für Änderungen des Sozialgerichtsgesetzes [SGG], Vertretung ARGE [Arbeitsgemeinschaften], Fortentwicklungsgesetz [Hartz IV]), Nichtdurchführung von Musterprozessen bezüglich der Renten Anpassung, Anerkennung von Berufskrankheiten sowie Einmalzahlung bei Krankengeld behandelt.

2. Sitzungen AK „Gesundheitspolitik“

Maßgeblich hat sich der AK „Gesundheitspolitik“ mit den anstehenden Eckpunkten zur Gesundheitsreform beschäftigt, soweit Details aus dem Ministerium bereits bekannt waren.

Der AK hat die aktuelle gesundheitspolitische Lage bewertet und die bisherigen DGB-Positionen überprüft.

Daneben war Thema: die gesellschaftspolitischen Leistungen in der GKV, Zukunft der Selbstverwaltung in der GKV, Positionierung zur Gesundheitsreform sowie die weitere Terminplanung für 2006.

Die DGB-Klausurtagung am 09./10. Juli 2008 befasste sich mit dem Thema „Zwei-Klassen-Medizin/Ungleichheiten in der gesundheitlichen Versorgung“. Neben der Analyse beschäftigte sich die Tagung vor allem mit der Identifikation des gewerkschaftlichen Positionierungsbedarfs sowie mit dem Abstecken einer gewerkschaftlichen Agenda.

In den nächsten Sitzungen waren Schwerpunkte:

- Krankenhausfinanzierung – Einigung der Koalition und Weiterentwicklung der DGB-Positionierung/bisheriger Diskussionsstand – Entwurf eines Krankenhausfinanzierungsreformgesetzes (KHRG) der Bundesregierung – Diskussion und DGB-Stellungnahme
- Reform der Selbstverwaltung und Vorbereitung der Sozialwahlen 2011 – Information und Positionierung des DGB
- Insolvenzfähigkeit aller Krankenkassen – Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung – Informationen zum bisherigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens
- Zwei-Klassen-Medizin/Bürgerversicherung – bisheriger Diskussionsstand und Planung
- Reform der Selbstverwaltung und Vorbereitung der Sozialwahlen 2011 – Information und Bericht vom SPA
- Entwurf eines Gendiagnostik-Gesetzes (GenDG) der Bundesregierung – Informationen und DGB-Stellungnahme
- Richtlinienentwurf „Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung“ – Information und weitere Diskussion

Am 18. Mai 2009 befasste sich der AK mit folgenden Themen:

- Krankenversicherung der Zukunft/SPD-Wahlprogramm-Entwurf – Vorbereitung der Diskussion – Referat Franz Knieps, Abteilungsleiter II des BMG – Verständigung über weitere Vorgehensweise
- 14. Novelle des Arzneimittelgesetzes (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften) – Sachstandsbericht
- 2. MPG-Novelle (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung medizinproduktrechtlicher Vorschriften) – Sachstandsbericht
- Richtlinienentwurf „Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung“ – Sachstandsbericht
- Klausur des Arbeitskreises am 25./26. Juni 2009 in Berlin – weitere Vorbereitung
- Weiterentwicklung des Pflegebegriffs – Sachstandsbericht
- Zwei-Klassen-Medizin/gesundheitliche Ungleichheit – weitere Vorbereitung Fachtagung „Gesundheit nach Geldbeutel? – Ansprüche an die gesundheitliche Versorgung“ am 17. Juni 2009 in Berlin – Sachstandsbericht

Anlässlich der Klausurtagung am 25./26. Juni 2009 referierte Dr. Klaus Jacobs, Geschäftsführer des Wissenschaftlichen Instituts der AOK, zum Thema „Die Finanzmarktkrise und die Auswirkungen auf die Krankenversicherung“.

Mit Jürgen Sandler, Referatsleiter Pflege/Selbstverwaltung beim DGB-Bundesvorstand und Mitglied des Beirates zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, wurde der Stand der pflegepolitischen Diskussion erörtert.

Am 26. Juni wurde die Diskussion zu „Gesundheitspolitischen Herausforderungen“ vorbereitet. Zur Diskussion stand Dr. Simone Leiber, Referatsleiterin Sozialpolitik des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung, zur Verfügung.

Die Sitzung im September 2009 befasste sich u. a. mit dem „Gesundheitspolitischen Forderungskatalog des DGB“. Nach der von der DGB-Abteilung Gesundheitspolitik erstellten Entwurfsfassung geht es u. a. um die folgenden Thematiken:

- Steuerung in der Gesundheitspolitik durch Staat – Selbstverwaltung – Markt
- keine Insolvenzfähigkeit gesetzlicher Krankenkassen
- Abschaffung von Praxisgebühr und Zuzahlungen
- Rückkehr zur paritätischen Finanzierung
- Bürgerversicherung
- völlige Portabilität der Altersrückstellungen bei privaten Krankenversicherungen
- Präventionsgesetz

Der AK-Gesundheit und Pflege befasste sich am 10. Februar 2010 schwerpunktmäßig mit Thesen des DGB zum Thema: Solidarische Gesundheitssysteme als ein wesentlicher Faktor des europäischen Sozialmodells:

- Bürger haben ein Anrecht auf eine angemessene Gesundheitsfürsorge höchstmöglicher Qualität
- keine EU-Harmonisierung bei den Sozialversicherungen

sowie den Eckpunkten eines vorgesehenen Gesetzes zur Änderung krankensicherungsrechtlicher und anderer Vorschriften u. a. Anwendung und Übertragung von Bestimmungen des Ordnungswidrigkeitenrechts für die Fälle von Verstößen gegen Rechnungslegungs- und Insolvenzvorschriften.

3. Sitzungen „Sozialpolitischer Ausschuss“

Der SPA befasste sich am 13. September 2006 mit dem aktuellen Stand der Gesundheitsreform, Positionierung zur Steuerfinanzierung, Rente: gemeinsames Konzept zur Erwerbstätigenversicherung, Unfallversicherung: Stellungnahme zum Bund-Länder-Papier, Sofortmaßnahmen gegen die Ausbildungsplatzlücken, weiteres Vorgehen zum Aussteuerungsbetrag, Familienleistungen in der Krankenversicherung.

Im Januar 2008 standen folgende Punkte auf der Tagesordnung:

- Stand der DGB-Planung von Schwerpunkten, insbesondere Bekämpfung von Altersarmut
- prekäre Beschäftigung – Zwischenstand der Projektgruppe
- Berichte aus den Gewerkschaften – Themen und Schwerpunkte für 2008
- Stand Sozialwahlen / Zukunft soziale Selbstverwaltung und weiteres Vorgehen
- Angleichung Rentenwert Ost (Verfahren)

21. Mai 2008 – Tagesordnungspunkte:

- Forschungsantrag des WSI „Die Sozialversicherung als Zukunftsmodell“ – Bericht von Silke Bothfeld und Simone Leiber
- Krankenhausfinanzierung: Positionierung des DGB
- Auf dem Weg zum Gesundheitsfonds? RSA u. a. – Einschätzungen und Planungen
- Sozialwahl, soziale Selbstverwaltung: Agenda für weiteres Vorgehen
- Konzept zur Koordinierung der Seniorenpolitik
- Verschiedenes

28. Oktober 2008 – Tagesordnungspunkte:

- Umsetzung der Aktionswochen zur Alterssicherung
- Selbstverwaltung/Sozialwahl 2011
- Krankenhausfinanzierung

- Zwei-Klassen-Medizin/Bürgerversicherung
- Erwerbsminderungsrente

Neben den oben dargestellten Tagesordnungspunkten berichtete die Abt. Sozialpolitik des DGB ausführlich über die Prognosen für 2009 beim Arbeitsmarkt und in der Sozialpolitik. Dabei spielte die aktuelle Finanzkrise eine maßgebliche Rolle, die bereits jetzt das Wirtschaftswachstum und den Arbeitsmarkt negativ beeinflusst.

IG Metall und ver.di berichteten über die zu erwartenden Auswirkungen in ihren jeweiligen Tarifrunden.

30. Juni 2009 –

Die Sitzung befasste sich mit folgenden Themen:

- politische Lage
- Arbeitsmarktpolitik vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise – Instrumente und verbesserte Absicherung
- Schutzschirm für die soziale Sicherung – Defizithaftung statt Darlehen
- soziale Selbstverwaltung – Zwischenbilanz

Zudem war der Bundesminister für Arbeit und Soziales – Olaf Scholz – als Gesprächspartner zum Thema Alterssicherung zu Gast. Folgende Themen wurden diskutiert:

- Einschätzung bzgl. Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die gesetzliche Rentenversicherung (im Jahr 2010 und ff.)
- Zunahme der Arbeitslosigkeit/Gestaltung der Übergänge/Überprüfung der Rente mit 67
- Schutz vor Altersarmut (insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit/Geringverdiener/Erwerbsgeminderte)
- Perspektive Erwerbstätigenversicherung

18./19. November 2009 – Berlin

Die Sitzung befasste sich mit folgenden Punkten:

- Bericht zur wirtschaftlichen Lage 2009 – Perspektiven 2010
- Ausblick auf die Tarifrunde 2010
- Tarifpolitische Anträge anlässlich jüngster Gewerkschaftstage von Mitgliedsgewerkschaften
- Tarifpolitische Konsequenzen aus der neuen Koalitionsvereinbarung
- DGB-Kampagne Mindestlöhne – zusammenfassender Bericht und weiteres Vorgehen
- Ausweitung Entsendegesetz und Mindestarbeitsbedingungengesetz
- Verfahren gegen Christliche Gewerkschaften (CGZP)
- Tarifverträge Zeitarbeit – Stand der Verhandlungen iGZ/ BZS und Absprachen über weitere Vorgehensweise
- WSI-Projekt Lohnspiegel – Überblick über Projektergebnisse
- Transnationale Unternehmensvereinbarungen: Bericht über Expertengruppe der Europäischen Kommission

4. Sitzungen AK „Alterssicherung“

In den Sitzungen des AK Alterssicherung des DGB wurde ausführlich die Rente mit 67 diskutiert und deutlich gemacht, dass dies politisch der falsche Weg sei und es hierzu Alternativen (z. B. Beschäftigung Älterer) gebe. Im Nachhinein versuchte offensichtlich die SPD-Fraktion, diesen falschen Weg „etwas abzumildern“, indem sie Vorschläge zur Neuregelung der Erwerbsminderungsrenten, der Teilrenten sowie der Altersteilzeit (Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Aufstockungsbeträge) machte.

Unterschiedlich bewertet wurde der ver.di-/GEW-Vorschlag zum Angleichungszuschlag der Ost-Renten. Insbesondere die IG Metall und IG BCE sahen hierin den falschen Weg, während neben ver.di und GEW auch Transnet und GdP diesen Weg für richtig und notwendig erachteten, um die Benachteiligung im Rentenrecht Ost aufzuheben.

Unentschieden blieb dagegen die Frage über die Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung. Nach damaliger Gesetzeslage endete die Sozialversicherungsfreiheit bei der Entgeltumwandlung Ende 2008. Arbeits- und Sozialminister Müntefering wollte auch an dieser Gesetzeslage festhalten, d. h. ab 2009 hätte es die Sozialversicherungsfreiheit bei der Entgeltumwandlung nicht mehr gegeben. Dieser Sachverhalt wurde unterschiedlich von den jeweiligen Tarif-/Sozial- und Wirtschaftspolitikern der Einzelgewerkschaften und des DGB gesehen. Während die Sozialpolitiker sich eindeutig für die Beendigung der Sozialversicherungsfreiheit aussprachen, da den Sozialversicherungsträgern durch die Sozialversicherungsfreiheit Millionen von Euro entgingen, sprachen sich die Tarifpolitiker sowie ein Teil der Wirtschaftspolitikern für die Beibehaltung der Sozialversicherungsfreiheit auch über 2008 hinaus aus. Hintergrund waren die zahlreichen Tarifverträge zur Entgeltumwandlung, die von den Beschäftigten aufgrund der „Lukrativität“ der Sozialversicherungsfreiheit zahlreich in Anspruch genommen wurden. Bei Aufhebung der Sozialversicherungsfreiheit ab 2009 würden die Tarifverträge ins Leere laufen, die Entgeltumwandlung als betriebliche Altersvorsorge hätte für die Beschäftigten keinen Sinn mehr gemacht und damit die Entgeltumwandlung komplett an Bedeutung verloren.

Der DGB fasste folgenden Beschluss zur Sozialversicherungsfreiheit bei Entgeltumwandlung zum Aufbau betrieblicher Altersversorgung ab 01. Januar 2009:

„Der Wegfall der Sozialversicherungsfreiheit zum 31. Dezember 2008 kann die bisherigen tarifpolitischen Erfolge gefährden, die tariflichen Versorgungswerke unter Druck setzen und die weitere Ausbreitung der betrieblichen Altersversorgung behindern.

Solange es keine gleichwertige Ersatzlösung gibt, befürworten der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften trotz bestehender sozialpolitischer Bedenken, der rentenpolitischen Folgen und der verteilungspolitischen Probleme die Fortführung der Sozialversicherungsfreiheit, um den Beitrag der betrieblichen Altersversorgung zur angemessenen Versorgung der Menschen im Alter zu erhalten und um die tarifpolitischen Erfolge nicht zu gefährden.

Eine Ersatzlösung musste die bestehende beitragsrechtliche Ungleichbehandlung von bAV und privaten Riester-Verträgen beseitigen und darf nicht zu Lasten der ersten Säule der Altersversorgung, der gesetzlichen Rentenversicherung, gehen.“

Der AK Alterssicherung befasste sich in seinen nächsten Sitzungen schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

- Stellungnahme zu den FDP-/Grüne-Anträgen
- Rolle der gesetzlichen Rentenversicherung und der zusätzlichen Vorsorge bei der Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos
- Rolle von Prävention, Reha, Beschäftigungsförderung sowie Eingliederungsmanagement und Verantwortung der Betriebspartner
- verbesserter Zugang und Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung – ggf. Schärfung der Position
- Vortrag Erwerbsminderungsrenten in der betrieblichen Altersversorgung
- Ergänzungen aus den Mitgliedsgewerkschaften (tarifliche Regelungen, Erfahrungen)
- Diskussionspapier „Erwerbsminderung verhindern, Ausgrenzung vermeiden, Erwerbsgeminderte besser sichern“ – Klärung der Einzelfragen, insbesondere
 - Rollenaufteilung im Drei-Säulen-System
 - Abschläge und Zurechnungszeiten
 - mögliche Aktivitäten im Bereich der Tarifpolitik/ betriebliche Altersvorsorge
 - Beteiligung der Arbeitgeber an den Kosten
- Rentenpolitik im Wahlkampf: Positionierung der Mitgliedsgewerkschaften und des DGB sowie der Parteien (Austausch und Diskussion)
- Bericht von der Anhörung zu den 19 Anträgen von Linke, FDP und Grüne; Aussprache zum weiteren Vorgehen in Sachen „Angleichung des Rentenrechts“

Steuerungsgruppe „Kampagne Alterssicherung“

In der Steuerungsgruppe Kampagne Alterssicherung wurden das Verfahren und der Ablauf der Kampagne Alterssicherung besprochen.

5. Sitzungen Steuerungsgruppe „Herbstaktivitäten“

Die vom DGB-Bundesvorstand beschlossenen Herbstaktivitäten zu den Sozialen Sicherungssystemen mit der Auftaktveranstaltung am 20. September 2006 und den geplanten Demonstrationen am 21. Oktober 2006 wurden in der extra dafür gegründeten Steuerungsgruppe koordiniert.

Die GdP beteiligte sich bei den DGB-Herbstaktivitäten bezüglich der Gesundheits- und Rentenreform an den jeweiligen Veranstaltungen und Demonstrationen überwiegend durch Unterstützung der Landesbezirke Berlin und Brandenburg.

Die letzte Aktivität war die Durchführung des Europäischen Sozialstaatskongresses vom 13. bis 14. März 2007 in Berlin unter Beteiligung von zehn Delegierten der GdP.

6. Sitzungen „Netzwerk gerechte Rente“

Ziel der Sitzungen war es, die beabsichtigte Rente mit 67 kritisch zu begleiten und auf Problematiken hinzuweisen, wie beispielsweise die Beschäftigungsmöglichkeiten älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Hierzu hat der DGB die Autoren Prof. Dr. Ernst Kistler (INFES) und Prof. Dr. Gerhard Bäcker (Universität Duisburg-Essen) mit der Erstellung dreier Monitoring-Berichte beauftragt.

Der erste Monitoring-Bericht im Rahmen der DGB-Kampagne „Gegen Rente mit 67“ wurde Anfang Dezember 2008 in Form einer Broschüre vom DGB vorgestellt; Thema: „Rente mit 67 – Die Voraussetzungen stimmen nicht!“

Der Schwerpunkt des zweiten Monitoring-Berichts ist das Thema „Rente mit 67 – Erhöhtes Risiko von Einkommenseinbußen und Altersarmut“. Der Bericht wurde Ende April 2009 in Form einer Broschüre veröffentlicht.

Der dritte Teil des Monitoring-Berichts wurde Ende 2009 in Form einer Broschüre veröffentlicht und befasst sich mit dem Thema „Rente mit 67 – für viele Beschäftigte unerreichbar!“ Er erläutert, ob Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer qualifikatorisch und gesundheitlich überhaupt in der Lage sind, bis zum 67. Lebensjahr erwerbstätig zu sein.

Die Berichte sind jeweils über die Bundesgeschäftsstelle – Abt. Sozialpolitik – zu erhalten.

7. Sitzungen AK „Sozialversicherungswahlen 2011“

30. September 2009 (und in Folgeterminen) – DGB

Der Arbeitskreis befasste sich mit der Vorbereitung der Sozialwahl 2011. In der konstituierenden Sitzung wurden die Wahlergebnisse der Sozialwahlen 2005 in einer Kurzdarstellung erläutert. Im Anschluss daran fand eine Diskussion über eine mögliche Wahlwerbestrategie statt.

Aufgrund der Tatsache, dass inzwischen 90 % bei nur 45 Krankenkassen versichert sind, wurde vereinbart, die 45 Kassen, soweit dort Wahlen stattfinden, gezielt zu untersuchen. Dazu stellte sich die Frage, welche Kriterien dabei anzulegen sind, um aufgrund konkreter Strukturdaten zu möglichst gezielter und effizienter Wahlwerbung zu kommen.

In Absprache mit dem DGB beantragte die GdP beim DRV Bund am 24. Februar 2010 die Feststellung der Vorschlagsberechtigung nach § 48 Abs. 1 Satz 2 SGB IV.

8. Workshop „Insolvenzversicherung von Arbeitszeitkonten“ am 17. Oktober 2006 – Berlin

Besprochen wurden die Themen: Arbeitszeitkonten und Insolvenzversicherung in der betrieblichen Praxis, Ergebnisse verschiedener Untersuchungen zur Insolvenzversicherung von Arbeitszeitkonten, Probleme der Insolvenzversicherung und tarifliche Regelungen, bestehende Rechtslage und deren Defizite, tarifliche Regelungen in der IG BAU sowie der IG Metall.

9. Fachanhörung „Rente mit 67 – eine reine Rentenkürzung“ am 11. Dezember 2006 – Katholische Akademie Berlin

Kritisch diskutiert wurden die beabsichtigte Rente mit 67 und Alternativen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Revisionsklausel (Arbeitsmarktlage, § 154 SGB VI) wurde von allen Beteiligten als nicht ausreichend betrachtet. Die geplanten 45 Versicherungsjahre verstoßen nach Ansicht der Experten gegen EU-Recht. Im Anschluss an die Fachanhörung fand im Rahmen der Herbstaktivitäten der Aktionstag zur Gesundheitsreform unter Beteiligung der GdP durch den DGB statt.

10. Besprechung Steuerungsgruppe „Rentenpolitische Aktivitäten“ am 16. Januar 2007 – DGB Berlin

In der Steuerungsgruppe zu den rentenpolitischen Aktivitäten wurde der Aktionstag am 26. Februar 2007 vorbereitet. Veranstaltungsort, Ablauf und Zeitplan wurden diskutiert; circa 1.000 Kolleginnen und Kollegen in Berufskleidung begleiteten den Aktionstag.

11. DGB-Kapitalismuskongress „Umdenken – Gegenlenken“ am 14./15. Mai 2009 – Berlin – TN: 10 Teilnehmerinnen/Teilnehmer der GdP

Sinn des DGB-Kapitalismuskongresses war es, gemeinsam mit internationalen Gästen aus Wissenschaft, Kirchen, Parteien, Verbänden und Betrieben die Ursachen der Finanzkrise zu analysieren. Handlungsoptionen wurden entwickelt und darüber diskutiert, wie eine Marktwirtschaft für Menschen als Alternative zum „Casino-Kapitalismus“ gestaltet werden kann.

Der Kapitalismuskongress sollte als Auftakt für eine gewerkschaftspolitische Begleitung bis zur Bundestagswahl dienen. In diesem Zusammenhang fand auch die EGB/DGB-Demo am 16. Mai 2009 in Berlin statt.

III. Sitzungen ver.di

1. Workshops „Rentenangleichung Ost“

Der von ver.di und der GEW erarbeitete Vorschlag zur Rentenangleichung Ost wurde im großen Kreis diskutiert und verabschiedet. Es war beabsichtigt, den Vorschlag im Rahmen der anstehenden Rentenreform einzubringen (gemeinsamer Vorschlag von ver.di, GEW, GdP und Transnet – über die Bundesgeschäftsstelle, Abt. Sozialpolitik, erhältlich).

Die Bündnispartner der Rentenangleichung Ost veranstalteten am 12. Dezember 2008 eine Tagung – unter reger Beteiligung der Betroffenen –, in der Politik und Wissenschaft Raum hatten, ihre Lösungsansätze darzustellen. Der Ablauf der Veranstaltung machte deutlich, wie sehr den Betroffenen das Thema nach zwanzig Jahren Wiedervereinigung am Herzen lag. Das Thema blieb auch in dieser Legislaturperiode aktuell. Es gab diverse „Bündnisse“ und Vorstellungen für und wider die Rentenangleichung Ost. Bezahlbarkeit und (zu

verhindernde) Benachteiligung der Westrenten waren die beherrschenden Argumente.

Das Bündnis Ostrenten, bestehend aus den Gewerkschaften/Verbänden ver.di, GdP, Transnet, GEW, BRH (Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen), Volkssolidarität und dem SoVD, strebt die endgültige Rentenangleichung Ost an, da es nach wie vor noch Abstriche der Ost- gegenüber den Westrenten gibt. Dies gilt vorrangig bei der Rentenberechnung.

Das Bündnis rief öffentlich zur Rentenangleichung auf. Mit ihrem Aufruf haben sich diverse Erstunterzeichnerinnen/Erstunterzeichner aus Politik, Wissenschaft, Sozialverbänden und den Gewerkschaften solidarisch erklärt.

Zu den Erstunterzeichnerinnen/Erstunterzeichnern gehörten neben den Vorsitzenden der öD-Gewerkschaften im DGB auch Ministerpräsidenten aus dem Osten sowie diverse Parteienvertreterinnen und -vertreter. Das Bündnis rechnete insgesamt mit einer regen Unterstützung, die sich bei Übergabe der Unterschriftenliste an die Ministerin für Arbeit und Soziales Ursula von der Leyen bestätigt hat.

IV. Sitzungen allgemein

1. Gespräch mit der PVAG/Signal Iduna – Dr. Reinhard Schulte am 19. Juni 2006 – Dortmund

Es fand ein erster Meinungsaustausch zur beabsichtigten Gesundheitsreform statt.

2. Aktion zur Rentenanhörung „Rente mit 67“ – Deutscher Bundestag am 26. Februar 2007

Der Deutsche Bundestag beabsichtigte am 09. März 2007, über den Gesetzentwurf zur Rente mit 67 zu entscheiden. Dazu fand am 26. Februar 2007 die öffentliche Anhörung zur Rente mit 67 statt.

Die Gewerkschaften haben sich nicht nur in dieser Anhörung – gemeinsam mit anderen Verbänden und Initiativen – in vielfältigen Stellungnahmen, Veranstaltungen und Gesprächen mit Abgeordneten nachdrücklich gegen die Anhebung des Renteneintrittsalters eingesetzt. Sie haben sich auch ganz klar für eine politische Antwort ausgesprochen, die einen flexiblen und solidarischen Übergang in den Ruhestand ermöglicht und die die nach wie vor viel zu hohe Arbeitslosigkeit und die gesundheitliche Situation der Beschäftigten realistisch in den Blick nimmt.

Um die Forderung, auf die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre zu verzichten, weiterhin deutlich zu machen, fand parallel zur o. g. Anhörung ein Aktionstag des DGB statt, an dem sich die Gewerkschaften vor dem Deutschen Bundestag einfanden, um an der öffentlichen Anhörung in Berufskleidung teilzunehmen. Bei der parallel stattfindenden „umgekehrten Anhörung“ beteiligten sich auch GdP-Kolleginnen und Kollegen aus Berlin und Brandenburg. Letztlich blieb die Kritik der Gewerkschaften und der Verbände unerhört. Der Bundestag hat die Rentenreform am 09. März 2007

verabschiedet. Am 30. März 2007 hat auch der Deutsche Bundesrat zugestimmt.

3. Gemeinschaftsveranstaltung Deutsche Rentenversicherung Bund und Gesellschaft für Sozialen Fortschritt: „Die Altersgrenzenanhebung als Herausforderung an den Arbeitsmarkt“ am 21. März 2007 – DRV Berlin

In mehreren Referaten wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den demografischen Wandel und die Entwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten sowie der Erwerbsbeteiligung älterer Menschen im internationalen Vergleich informiert. Es schloss sich eine rege Diskussion an. Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung stellte die „Initiative 50plus“ vor, die die Beschäftigungsfähigkeit und Beschäftigungsmöglichkeiten älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessern soll. Ein Vertreter der Deutschen Rentenversicherung Bund stellte verschiedene Alternativen zum Übergang vom Erwerbsleben in die Rente vor.

4. VBL-Workshop der GEW am 05. November 2008 – Frankfurt

Der Workshop befasste sich mit der aktuellen Rechtsprechung zur Zusatzversorgung sowie mit den Auswirkungen der Systemumstellung und diente der Vorbereitung anstehender Tarifverhandlungen zur Zusatzversorgung mit den Arbeitgebern.

5. IGM-Kongress „Gemeinsam für ein gutes Leben – Für einen neuen Generationenvertrag“ am 05./06. Mai 2009 – Berlin

Auf dem Kongress wurden die Vorstellungen der IG Metall zum o. g. Thema einer größeren Öffentlichkeit präsentiert, Konzepte und Lösungswege diskutiert und arbeits- und sozialrechtliche Fachfragen rund um das Thema Alterssicherung erörtert.

„Gemeinsam für ein gutes Leben“ ist das Motto, unter dem die IG Metall ihre Vorstellungen von einer solidarischen Gesellschaft und Anforderungen an die Politik formuliert. Zu einem guten Leben gehören auch eine Rente, die im Alter den Lebensstandard sichert, und ein fairer Ausgleich zwischen den Generationen.

Doch die Realität sieht heute anders aus: Die Alterssicherung in Deutschland ist in der Krise. Veränderte Erwerbsbiografien, Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und der demografische Wandel sind große Herausforderungen, auf die die Politik mit Leistungskürzungen, Privatisierungen und einer Anhebung der Regelaltersgrenzen reagiert hat. Das Versorgungsniveau der gesetzlichen Rente wird drastisch sinken. Die Mehrzahl der Menschen wird diese Sicherungslücken nicht schließen können.

Statt Leistungskürzungen und Rente mit 67 ist der Neuaufbau einer solidarischen und verlässlichen Alterssicherung nötig. Dazu hat die IG Metall eigene Vorschläge entwickelt und in einem „Rentenpolitischen Memorandum der IG Metall“ zusammengefasst.

Großen Raum nahm auf dem Kongress das Thema „Erwerbstätigenversicherung“ in der Rente ein. Die IGM vertritt hierzu die – auch von der GdP unterstützte – DGB-Auffassung einer schrittweisen Erweiterung des Personenkreises in der Erwerbstätigenversicherung. In mehreren Phasen sollen:

1. „Soloselbstständige“
2. „Verkammerte“ Berufe (Rechtsanwälte, Ärzte etc.) und schließlich
3. „Neue“ Beamtinnen und Beamte

mit einbezogen werden.

Die IGM sieht wie der DGB die verfassungsrechtlichen Probleme/Unmöglichkeiten der Einbeziehung „vorhandener“ Beamtinnen/Beamter sowie aber auch die fiskalischen Probleme im Hinblick auf die Pensionslasten bzw. auf die Anhebung der Besoldungen um den AN-Anteil für die Rentenversicherung.

6. Veranstaltung „Zukunft der Alterssicherung – Alterssicherung hat Zukunft“ am 12. November 2008 – DGB – Hans-Böckler-Stiftung – Friedrich-Ebert-Stiftung Logenhaus Berlin

Die Überlegungen zur Vermeidung von Altersarmut und zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung haben folgendes Ziel: Sie sollen sicherstellen, dass nicht nur die Grundprinzipien des Rentensystems erhalten bleiben, sondern dass auch die Leistungsfähigkeit vergangener Jahrzehnte wieder zurückgewonnen wird.

Armut im Alter und gesundheitliche Beeinträchtigungen sind vermeidbar. So müssen Zeiten der Arbeitslosigkeit höher als bisher bewertet werden, flexible Zugänge in die Rente sind zu gewährleisten und Nachteile bei Inanspruchnahme einer Erwerbsminderungsrente müssen beseitigt werden.

Dies setzt eine solide Finanzierungsbasis voraus, und dazu brauchen wir ein Rentensystem, in das mehr Erwerbstätige als bisher Beiträge einzahlen. Selbstständige und Freiberufler, geringfügig Beschäftigte, Beamte und Politiker – sie alle müssen in den Schutz, aber auch in die Solidarpflicht der gesetzlichen Rentenversicherung einbezogen werden. Diese Strategie wird nicht von heute auf morgen umsetzbar sein, aber der Weg sollte konsequent verfolgt werden, denn dann hat die solidarische Alterssicherung auch wieder Zukunft.

Dies kann allerdings nur im vollen Umfang gelingen, wenn es durch eine bessere Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik, durch starke Anstrengungen in Bildung und Qualifizierung zu Produktivitäts- und Lohnsteigerungen und höherer Erwerbsbeteiligung kommt, die die Finanzbasis des Rentensystems stärken.

7. Diskussionsveranstaltung „Gesundheit nachhaltig gestalten“ am 28. Juni 2006 – IKK Berlin

Mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen wurden die anstehenden Eckpunkte der Gesundheitsreform diskutiert.

1. Musterverfahren Eingruppierung Sozialbetreuer – Revisionsverfahren – LB Rheinland-Pfalz

Mit Schreiben vom 27. Juli 2006 beantragte der Landesbezirk Rheinland-Pfalz die Übernahme der Rechtsschutzkosten für ein Musterverfahren. Es handelte sich um eine Eingruppierungsangelegenheit eines Sozialbetreuers, der bisher nach Vergütungsgruppe IV a (strittig: Fallgruppe 15) Teil II, Abschnitt G (Sozial- und Erziehungsdienst) der Vergütungsordnung Anlage 1 a zum BAT eingruppiert war und mit dem Verfahren eine Eingruppierung nach Vergütungsgruppe III, Fallgruppe 7 durch Ablauf der Bewährungszeit (vier Jahre) anstrebte.

Der Geschäftsführende Bundesvorstand hat dem Antrag auf Übernahme als Musterverfahren in seiner Sitzung am 19. September 2006 zugestimmt. Mit Urteil vom 06. März 2007 wurde die Klage abgewiesen – der Kläger erfülle nicht die vorausgesetzten Tätigkeitsmerkmale. Das Gericht hat die „besondere Schwierigkeit und Bedeutung“ der Tätigkeiten verkannt. Das Urteil geht in seiner Begründung nicht von den Realitäten einer Polizeibehörde aus, sondern hat einen Vergleich mit anderen Verwaltungen gezogen. In den Entscheidungsgründen wird die Tätigkeit eines Sozialarbeiters im sozialpsychiatrischen Dienst beschrieben, nicht aber die eigentliche Tätigkeit des in Rede stehenden Sozialbetreuers. Der Sozialbetreuer bei einer Polizeibehörde deckt wesentlich größere Aufgabenfelder ab. Insgesamt entsteht der Eindruck, als habe sich das Gericht lediglich den Ausführungen der Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz angeschlossen.

Mit Urteil vom 20. September 2007 wurde die Berufung des Klägers zurückgewiesen. Das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz verneint das Vorliegen des Tätigkeitsmerkmals „besondere Schwierigkeit und Bedeutung“, da er sie nicht mindestens zur Hälfte seiner Tätigkeit ausübe. Das Gericht ging dabei davon aus, dass die Tätigkeiten des Klägers in einem einzigen Arbeitsvorgang bestehen: Alle Einzelaufga-

ben des Klägers dienen einem Arbeitsergebnis, nämlich der sachgerechten und den Lebensumständen entsprechenden Betreuung der Polizeibeamten und deren Familienangehörigen. Es lägen keine trennbaren Tätigkeiten vor, denn es stünde von vornherein fest, ob es bei Beratungen oder Hilfeleistungen oder sonstigen Betreuungen verbleibt, wenn ein Beamter oder dessen Familienangehörige mit dem Kläger Kontakt aufnehmen. Welche Anforderungen im Einzelnen gestellt würden, würde sich erst im Laufe der Betreuung ergeben. Eine Aufteilung nach bestimmten Fallkonstellationen oder bestimmten Tätigkeiten finde gerade nicht statt.

Damit lässt das Gericht die Prüfung des Tätigkeitsmerkmals „besondere Schwierigkeit und Bedeutung“ nicht in ausreichendem Maße zu. Die Tätigkeiten des Klägers können nicht entsprechend gewürdigt werden. Für das Revisionsverfahren bestand ausreichend Aussicht auf Erfolg.

Der GBV hat in seiner Sitzung am 16./17. Januar 2008 beschlossen, dem Antrag auf Übernahme der Rechtsschutzkosten für das Revisionsverfahren „Sozialbetreuer“ gemäß den einschlägigen Richtlinien zuzustimmen und den Landesbezirk entsprechend zu informieren.

Da die Tätigkeiten des Klägers in der ersten Instanz nicht in ausreichendem Maße gewürdigt wurden, bestand für das Berufungsverfahren Aussicht auf Erfolg. Der GBV hat dem Antrag auf Übernahme der Rechtsschutzkosten für das Berufungsverfahren „Sozialbetreuer“ gemäß den einschlägigen Richtlinien zugestimmt.

Am 30. Juni 2009 lag das Urteil vor, in dem die Revision des Klägers abgewiesen wurde. Peter Behles möchte dieses Urteil zunächst mit einer Verfassungsbeschwerde angreifen.

Auf Anfrage des Landesbezirks Rheinland-Pfalz wurde dem Landesbezirk mitgeteilt, dass für ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht keine Empfehlung der Kostenübernahme erfolgen wird.